

Protokoll der 19. Sitzung

vom 16. November 2015, 19.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Peter Scheck

Protokoll Martina Harder und Verena Casana Galetti

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Andreas Bachmann, Urs Hunziker, Markus Müller, Osman Osmani, Virginia Stoll, Regula Widmer.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Lorenz Laich, René Sauzet.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Staatsvoranschlag 2016 (<i>Fortsetzung der Detailberatung</i>)	930

1. Staatsvoranschlag 2016 (Fortsetzung der Detailberatung)**Fortsetzung der Detailberatung****25 Finanzdepartement****2504 Allgemeiner Personalaufwand****301.9998 Lohnentwickl. 0.6 % Verwaltung und Gerichte aus Mutationsgewinn 2015****301.9999 Lohnentwickl. 0.6 % Verwaltung und Gerichte aus Mutationsgewinn Laufendes Jahr****302.9998 Lohnentwickl. 0.6 % Lehrpersonen aus Mutationsgewinn 2015****302.9999 Lohnentwickl. 0.6 % Lehrpersonen aus Mutationsgewinn Laufendes Jahr**

Josef Würms (SVP): Mein Antrag zu Pos. 301.9998 lautet auf Streichung der 0.6 Prozent Lohnentwicklung für das Jahr 2015.

Wir haben mit dem Budget 2015 den Mutationsgewinn von 0.6 Prozent weitergegeben. Die linke Ratsseite ergriff das Budgetreferendum und das Volk verwehrt dem Budget und somit auch dieser Lohnerhöhung die Zustimmung. Ich erachte es als Zwängerei, diese nur ein Jahr später wieder aufzunehmen.

In weiten Kreisen wird es von 2015 auf 2016 wegen der negativen Teuerung fast keine Lohnerhöhungen geben. Dem Staatspersonal geht es gut. Es musste aufgrund der Aufhebung des Euromindestkurses nicht länger arbeiten. Viele privatwirtschaftliche Betriebe dagegen haben im Frühjahr 2015 kurzfristig die Wochenarbeitszeit um fünf bis zehn Prozent erhöht und das bei gleichbleibendem Lohn. Die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft haben also etwas zur Bewältigung der Krise beigetragen. Das Staatspersonal kann nun mit den 0.6 Prozent für 2015 etwas zur Verbesserung des desolaten Staatsvoranschlags beitragen. Deshalb beantrage ich die Streichung des Mutationsgewinns 2015 von 480'000 Franken.

Florian Hotz (JF): Auf Seite A 11 des Budgets heisst es: «Da der Kantonsrat im Jahr 2015 die vom Regierungsrat für das Staatspersonal beantragte Lohnerhöhung von 0.8 % abgelehnt hat, sind die Mutationsgewinne der Jahre 2015 und 2016 mit je 0.6 % der Grundlohnsumme [...] einzusetzen.» Diese Konstruktion mit «ist/sind zu» und Infinitiv kommt in diesem Abschnitt zur Lohnsumme mehrfach vor. Das ist einerseits stilistisch nicht besonders schön; es handelt sich um die wohl brachialste

Verbform im Deutschen, die eine absolute Notwendigkeit, eine Unerlässlichkeit ohne jegliche Alternative ausdrückt. Zudem ist die Formulierung ein bisschen frech. Meines Erachtens und auch in den Augen einer Mehrheit der FDP-JF-CVP-Fraktion übertreibt die Verfasserin dieser Zeilen hier ein bisschen. Das Einsetzen der Mutationsgewinne von 2016 reicht vollkommen aus. Das wären 0.6 Prozent. Unsere Überlegungen dazu decken sich weitestgehend mit denjenigen der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion.

Es ist tatsächlich so, dass die Mutationsgewinne im Normalfall wieder eingesetzt werden sollten, um für den Einzelnen oder die Einzelne eine Lohnentwicklung auf dem Niveau der aktuellen Gesamtlohnsumme sicherzustellen. Nur befinden wir uns im Moment nicht in einer Normalsituation. Erstens ist die Teuerung negativ; auch wenn wir nichts tun, haben die Mitarbeiter aufgrund der Preisentwicklung in der Schweiz real mehr Geld im Portemonnaie. Zweitens sind die Staatsfinanzen schlecht; genauso kämpfen viele Schaffhauser Unternehmen mit der schwierigen wirtschaftlichen Lage. Diese Situation wird insbesondere durch die aktuelle Wechselkurssituation zum Euro noch befeuert. Viele Angestellte bangen um ihren Job oder müssen mehr arbeiten, um dabei mitzuhelfen, dass die Unternehmen nicht in Schieflage geraten und in der aktuellen Situation wettbewerbsfähig bleiben. Ein gewisses Mass an Solidarität der Staatsangestellten erscheint deshalb durchaus angebracht und es erscheint angebracht, dass auf die Mutationsgewinne aus dem letzten Jahr definitiv verzichtet wird.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass wir gute Leute verlören, wenn wir auf Lohnerhöhungen verzichten würden, die über den Ausgleich der Mutationsgewinne hinausgehen würden. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass das Aussetzen weiterer Erhöhungen in einer Ausnahmesituation, wie sie derzeit vorliegt, von den Betroffenen durchaus verstanden und kaum zu Kündigungen führen wird. Die Beständigkeit und Jobsicherheit, die man normalerweise im öffentlichen Dienst vorfindet, ist ebenfalls ein wichtiger Wert, den wir nicht unterschätzen dürfen. Zudem haben wir fast 1.6 Mio. Franken für einen Sozialplan eingestellt, der ebenfalls dem Personal zugutekommt. Ich beantrage deshalb im Auftrag der FDP-JF-CVP-Fraktion und ergänzend zu Josef Würms Antrag, Pos. 301.9998 und Pos. 302.9998, also auch die Lehrerposition, zu streichen.

Peter Neukomm (SP): Ich bitte Sie, bei der Version des Regierungsrats zu bleiben. Die Finanzdirektorin hat die Gründe dafür sehr gut und einleuchtend dargelegt. Es geht darum, dass wir unsere jüngeren Leistungsträger behalten wollen und behalten müssen, wenn wir vorwärts kommen wollen. Dazu reicht eine Lohnsummenentwicklung von unter einem Prozent nicht aus, denn das spürt fast niemand. Es geht nicht um generelle

Lohnerhöhungen, sondern es geht nur darum, dass man gute und sehr gute Leistungen in irgendeiner Form honorieren kann, nämlich in geldwerter Form im vorliegenden Fall. Wenn Sie unter dieses eine Prozent gehen, dann ist das fast nicht mehr spürbar. Unser Problem in den letzten Jahren war, dass wir zu wenig in den Topf geben konnten, damit die Leistungsträger auch wirklich etwas davon hatten, das spürbar war. Sie müssen sich keine falschen Vorstellungen machen: In der privaten Wirtschaft herrscht nach wie vor ein Mangel an Fachkräften und diese Fachkräfte brauchen wir dringend, wenn wir vorwärts kommen wollen. Ich bitte Sie also, hier auf jeden Fall beim Antrag der Regierung zu bleiben.

Christian Heydecker (FDP): Nachdem mein Vorredner die Privatwirtschaft angesprochen hat, hier noch ein kurzer Bericht von der Front: Sie haben vielleicht gemerkt, dass ich heute dem Ratsbetrieb nicht den ganzen Tag folgen konnte, weil ich als Verwaltungsratspräsident an einer Versammlung der Verwaltungsratspräsidenten der Zürcher Regionalbanken war. Unter anderem wird an dieser jährlichen Tagung auch über die Lohnentwicklung diskutiert beziehungsweise ein Austausch darüber gepflegt. Die Hälfte der Regionalbanken – Sie mögen sich vielleicht daran erinnern, dass die Banken finanziell nicht so schlecht dastehen wie der Kanton Schaffhausen – sieht für das nächste Jahr eine Nullrunde, also kein Lohnsummenwachstum vor.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat den Antrag der Regierung – zugegebenermassen mit Stichtenscheid des Kommissionspräsidenten – unterstützt. Sowohl der Mutationsgewinn von 2015, der nicht ausgeschüttet wurde und der der Staatskasse im Jahr 2015 zugutekommt, als auch derjenige von 2016 sind auszuführen. Die nun vorgebrachten Begründungen, wieso das nicht passieren sollte, sind relativ dünn, weil der Vergleich zwischen der Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft und der Lohnentwicklung beim Staat grundsätzlich ziemlich hinkt. Wenn es der Privatwirtschaft schlecht geht, dann gibt es in der Tat keine Lohnentwicklung; vielleicht gibt es sogar eine Reduktion oder man muss mehr arbeiten für den gleichen Lohn, was indirekt einer Lohnkürzung gleichkommt. Wenn es der Privatwirtschaft aber gut geht, dann ist der Anstieg dafür umso höher. Das dürfen wir nie vergessen. Beim Staat erleben wir solche Erhöhungen nicht. Die Finanzdirektorin hat uns zu Beginn des heutigen Tages eine Grafik gezeigt, aus der ersichtlich wurde, wie sich die Löhne seit Einführung des neuen Lohnsystems entwickelt haben. Wir haben gesehen, dass es immer ein kleines Schrittchen nach oben gegangen ist. Das ist schön und gut, aber es gab keine riesigen Sprünge nach oben, selbst nicht in den Jahren, in denen der Kanton finanziell blendend dastand. Es ist nicht angebracht, damit zu

argumentieren, dass wir eher vorsichtig seien, wenn es gut laufe, dann aber, wenn es wie jetzt einmal nicht gut läuft, gar nichts mehr geben oder weniger als nötig ist, um das System am Leben zu erhalten.

Christian Heydecker hat gesagt, dass ein Grossteil der Regionalbanken die Lohnsumme nicht erhöhe. Genau das Gleiche wollen wir mit diesen 1.2 Prozent erreichen, nämlich dass die Lohnsumme 2016 nicht grösser ist als 2014. Aber es geht sogar noch weiter, da die Lohnsumme stellenbereinigt sinkt. Ich sage bewusst «stellenbereinigt». Stellenbereinigt sinkt die Lohnsumme, weil Mitarbeitende, wie Sie alle wissen, die sich nach dem alten Lohnsystem nach oben gearbeitet haben, viel mehr Lohnentwicklung durchgemacht haben, als die jüngeren Mitarbeiter jetzt durchmachen. Das heisst, dass die Mutationsgewinne wahrscheinlich sogar über 0.6 Prozent liegen. Der Kanton Zürich weist seit Jahren jeweils einen Mutationsgewinn von 0.6 Prozent aus bei einem Lohnsystem, in dem die Entwicklung zwischen langjährigen und jüngeren Mitarbeitenden des Kantons weniger unterschiedlich ist, als dies im Kanton Schaffhausen der Fall ist. Die Lohnsumme als solche wird langfristig sogar pensenbereinigt abnehmen. Die Lohnsumme hat in den letzten Jahren zugenommen, weil neue Aufgaben übernommen und neue Stellen geschaffen wurden.

Wenn die Personalkosten gesenkt werden sollen, wie einige immer fordern, dann müsste zuerst definiert werden, welche Aufgaben nicht mehr oder nicht mehr in der bisherigen Qualität ausgeführt werden sollen und erst dann können Stellen abgebaut werden. Einfach zu sagen, das Personal verdiene zu viel, weshalb es keine Lohnentwicklung mehr gebe, ist meines Erachtens nicht der richtige Weg.

Diese Punkte sind auch in der GPK intensiv diskutiert worden. Zudem wurden verschiedenste Anträge gestellt und gegeneinander ausgemehrt. Am Ende ist die Geschäftsprüfungskommission mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten zum Schluss gekommen, dass sie aus den soeben genannten Gründen die Anträge des Regierungsrats unterstützt. Ich hoffe, dass sich auch jetzt im Kantonsrat eine Mehrheit dafür finden wird.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Etwas zur Ergänzung, wenn sie denken, dass der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinke: Die Bundesverwaltung hat dieses Jahr auch eine Nullrunde.

Walter Hotz (SVP): Ich bin immer wieder überrascht davon, wie genau Staatsangestellte wissen, wie die Lohnsituation in der Privatwirtschaft ist. Ich habe bereits heute Morgen das Schreiben vom Gewerkschaftsvertreter der VÖPS (Verbände des öffentlichen Personals Schaffhausen) erwähnt. Er schreibt darin ganz klar, dass die Anfangslöhne von jungen Mitarbeitern in Ordnung, ja sogar sehr hoch seien. Es ist schlicht eine

Mär, dass Staatsangestellte schlechter gestellt sind als Angestellte in der Privatwirtschaft.

Ich stelle hiermit bei den zur Diskussion stehenden Positionen den Antrag auf null Prozent Lohnerhöhung.

Ich möchte noch auf Art. 28 des Personalgesetzes hinweisen. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, das Vorschlagswesen zu benutzen. Wenn ein Mitarbeiter einen guten Vorschlag für eine technische und/oder wirtschaftliche Verbesserung des Verwaltungsablaufs macht, dann hat die Regierung die Möglichkeit, diesen Vorschlag zu belohnen. Das kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz entscheiden. Solches Verhalten muss der Regierungsrat fördern, anstatt immer wieder zu behaupten, dass Staatsangestellte weniger verdienen würden als Leute in der Privatwirtschaft; das stimmt nämlich schlicht nicht.

Urs Capaul (ÖBS): Was der VÖPS tatsächlich gemeint hat, ist, dass die Einstiegsgehälter bei entsprechendem Alter und nach der Lehre vergleichbar sind mit denen in der Privatwirtschaft. Danach bleibt der Lohn beim Staat in etwa gleich. In der Privatwirtschaft dagegen wird häufig nach der Probezeit ein neuer, höherer Lohn festgelegt. Das kommt sehr oft vor; das habe ich selber überprüft und das ist mir übrigens auch vom Personaldienst bestätigt worden. Offenbar gibt es eben doch Unterschiede.

Danach verdienen die jüngeren Mitarbeiter des Kantons im Quervergleich mit der Zeit weniger. Das ist dann auch nicht mehr attraktiv. Wir erleben gerade bei den städtischen Werken immer wieder Abwerbungen von Leuten, die den Staat dann verlassen und in der Privatwirtschaft mehr verdienen. Das ist auch Realität.

Dazu kommt, dass die heute geförderte Lohnentwicklung der jüngeren zu Lasten der älteren Mitarbeiter geht. Das Geld, das den Jüngeren mehr ausbezahlt wird, wird bei den Älteren reduziert. Das geht so weit, dass zum Beispiel jemand, der über 50 Jahre alt ist und zusätzliche Sozialleistungen bezahlen muss, noch 75 Rappen mehr pro Monat erhält. Wegen dieser Umlagerung gibt es trotz guter Beurteilungen fast lächerliche Beträge. Das ist sicherlich kein Anreiz; es war aber ein wichtiger Punkt bei der Einführung des neuen Lohnsystems, Anreize zu schaffen. Mit den Mitarbeitenden sollten Ziele vereinbart und diese dann zugunsten der öffentlichen Hand umgesetzt werden.

Das heutige Lohnsystem krankt an vielen Punkten. Das Hauptproblem ist, dass viel zu wenig Geld eingestellt wird. Als das System seinerzeit eingeführt wurde, hat man gesagt, dass es mindestens zwei Prozent Lohnsummenzuwachs pro Jahr brauche, damit das System funktionieren könne. Schauen Sie in der Vergangenheit, wie oft dieses Ziel erreicht wurde. Das heutige Lohnsummensystem funktioniert nicht.

Matthias Freivogel (SP): Wenn es um den Lohn des Staatspersonals geht, gilt es vor allem auch für die Regierung – und das haben wir heute Morgen ausführlich und plausibel gehört –, Art. 19 Abs. 2 des Personalgesetzes anzuwenden. Dort steht: «Der Kantonsrat beschliesst mit dem Voranschlag die auf Grund der zu erfüllenden Aufgaben und der bestehenden Verpflichtungen notwendige Lohnsumme. Der Kantonsrat berücksichtigt die Entwicklung der Lebenshaltungskosten [...]». Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten spricht ganz klar nicht für eine Lohnerhöhung, aber Sie dürfen dabei beispielsweise nicht vergessen, dass die Stadt vor Kurzem beschlossen hat, die Gebühr für den Wasserbezug um 16.4 Prozent zu erhöhen. Es gibt auch bei den Lebenshaltungskosten wie zum Beispiel auch beim Strom durchaus Tendenzen, die nach oben zeigen. Ich würde trotzdem sagen, dass man dabei bleiben kann, dass diese Bestimmung kein Gebot für eine Lohnerhöhung ist.

Das zweite Kriterium ist «die Wirtschaftslage», die zwar nicht gut, aber auch nicht schlecht ist. Es gibt sowohl Tendenzen in die eine als auch in die andere Richtung. Die Arbeitslosenzahl ist immer noch vergleichsweise tief, wenn sie auch zum Teil saisonal etwas ansteigt. Die Wirtschaftslage ist aus meiner Sicht neutral zu bewerten; man kann hier weder auf die eine noch auf die andere Seite Schlüsse ziehen.

Dann die «personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen»: Dieses Kriterium – das hat die Finanzdirektorin heute sehr plausibel erklärt – spricht eindeutig für eine Lohnerhöhung. Ich spreche davon, dass Leistungslohnanteile gewährt werden können. Es herrscht Notstand bei den unteren Lohngruppen, weil die sich nicht entwickeln können. Urs Capaul hat das ausgeführt. Die zuständige Regierungsrätin hat erklärt, dass die Situation so sei, dass zu wenige Entwicklungsmöglichkeiten bestünden, um gutes Personal halten zu können. Das spricht für den regierungsrätlichen Antrag.

Die «Kantonsfinanzen» muss man auch berücksichtigen. Klarer Fall, die sind schlecht, was gegen den regierungsrätlichen Antrag spricht. Im Weiteren muss man die «Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt» berücksichtigen, was wieder für den Antrag spricht. Wir brauchen gutes Personal, das zu den Bedingungen hierher kommt, die wir bieten können, unter anderem eben auch den Leistungslohn. Sie von der bürgerlichen Seite waren es, die von der reinen altersmässigen Lohnerhöhung, dem Stufenanstieg, den nur der Tod bremsen konnte, fortkommen wollten. Sie wollten den Leistungslohn, aber jetzt müssen Sie ihn auch realisieren. Das gehört dazu, wenn Sie einen funktionierenden Kanton wollen.

Jetzt komme ich zum Schluss von Art. 19 Abs. 2 des Personalgesetzes: «Bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen kann ganz oder teilweise darauf verzichtet werden.» Das ist eine kumulative Voraussetzung. Es steht «und», also muss beides gegeben sein,

wenn man ganz oder teilweise verzichten will. Die Kantonsfinanzen sind angespannt, die Wirtschaftslage aber ist nicht schlecht. Sie könnten sogar sagen «noch nicht schlecht», aber wir müssen sie heute beurteilen und heute ist sie noch nicht schlecht, also ist diese Bedingung nicht erfüllt.

Die ganze Angelegenheit muss auch noch in einen zeitlichen Zusammenhang gesetzt werden. Sie haben bereits einmal gesagt, dass es nichts gebe. Damals waren die Voraussetzungen, eine Lohnerhöhung zu verweigern noch weniger gegeben, als sie es heute allenfalls wären, aber sie sind es heute noch nicht, weil, wie gesagt, noch nicht von schlechter Wirtschaftslage gesprochen werden kann. Alles in allem ist die Regierung auf dem richtigen Pfad. Ich nehme an, dass sie alle diese Argumente auch abgewogen hat. Bitte erinnern Sie sich daran, was die Finanzdirektorin heute Morgen gesagt hat. Wenn Sie das noch einmal Revue passieren lassen, dann können Sie nicht zu einem anderen Schluss gelangen, als dass das, was vorgeschlagen ist, auch angemessen ist.

Marcel Montanari (JF): Betreffen die Aussage von Matthias Freivogel, wonach es der Wirtschaft nicht schlecht gehe, weise ich Sie auf die steigende Arbeitslosenquote hin. Diesen Indikator muss man meines Erachtens ernst nehmen. Wir haben also keine Probleme bei der Rekrutierung von Personal. Es gibt Leute, die gerne arbeiten würden. Die zunehmende Arbeitslosigkeit spricht nicht gerade für eine rosige Wirtschaftsentwicklung.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Was Walter Hotz und Werner Schöni betreffend Personalaufwand beim Bund gesagt haben, trifft nicht zu. Der Bund hat als Sparmassnahme mit dem Budget beschlossen, 53 Mio. Franken einzusparen, indem er auf eine generelle Lohnerhöhung verzichtet. Die Lohnsumme hat beim Bund von 2014 bis 2016 um rund 164 Mio. Franken, was einem Plus von drei Prozent entspricht, zugenommen. Im Kanton Schaffhausen, beträgt die Differenz minus rund 1.7 Mio. Franken, was einem Prozent entspricht. Der Vergleich mit dem Bund sollte aussen vor gelassen werden. Wir wissen alle, dass unsere Mitarbeitenden letztes Jahr nichts bekommen haben.

Walter Hotz, es sind nicht unsere Mitarbeitenden, die beklagen, sie würden zu wenig Lohn erhalten. Ich habe versucht, Ihnen das mit den Ergebnissen dieser Perinova-Studie aufzuzeigen, in der 19 Kantone und elf Städte verglichen werden. Es sind nicht unsere Mitarbeitenden, sondern das Personalamt, das in meinem Auftrag respektive im Auftrag der Regierung diese Daten erhebt.

Die von Urs Capaul genannte Zahl geistert herum, ist aber falsch. Wir haben klar gesagt und ich habe das immer wieder betont, dass nicht das

Lohnsystem, sondern der Mangel an Mitteln das Problem sei. Wenn keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, dann funktioniert das System nicht, egal, welches man hat. Wir haben nie von zwei Prozent gesprochen. Damit das System einwandfrei funktionieren würde, wären ein Prozent notwendig.

Ich werde Ihnen anhand von zwei, drei Beispielen aufzeigen, was das für den einzelnen Mitarbeitenden in Frankenbeträgen ausmacht, wenn die beantragte Lohnentwicklung für das Jahr 2016 von 1.2 Prozent gewährt wird. Wie Sie wissen, ist die Lohnentwicklung bei uns leistungsabhängig. Erstes Beispiel: Eine kaufmännische Sachbearbeiterin, Ende Zwanzig, mit einem Anfangslohn von 4'850 Franken, die eine gute Leistung erbringt und Qualifikation drei erhält. Wenn wir nun diese 1.2 Prozent der Lohnsumme bestehend aus den Mutationsgewinnen zur Verfügung haben, dann können wir dieser jungen Mitarbeiterin 151 Franken pro Monat zusätzlich bezahlen. Damit kann sie endlich ein Schrittchen in ihrer Entwicklung machen. Das letzte Jahr hat sie nämlich nichts und davor 0.8 Prozent erhalten. Jemand, der vierzig Jahre alt und in der gleichen Bandposition eingereiht ist, erhält zusätzlich 92 Franken pro Monat. Bei einem Mitarbeitenden, der etwa 50 Jahre alt ist und bei dem die Entwicklung vorbei ist, macht das dann gerade noch 31 Franken aus. Wenn dieser Mitarbeitende 56 Jahre alt ist und in die nächste Kategorie kommt, dann bezahlt er zwar höhere Beiträge, aber das kann man nicht dem Lohnsystem anrechnen.

Schauen wir uns noch das Lohnband sieben an, in dem unsere Pflegefachleute eingereiht sind. Das Problem im Spital ist akut und noch einmal, es geht nicht nur darum, dass die Leute den Arbeitsplatz wechseln, obwohl die Konkurrenz natürlich gross ist, sondern auch darum, dass wir ein Problem haben, wenn wir neue Leute einstellen müssen. Auch hier macht die individuelle Lohnentwicklung beim jungen Mitarbeitenden 151 Franken aus; es sind 92 Franken wenn dieser Mitarbeitende um die 40 Jahre alt ist und wenn jemand 50 Jahre alt oder älter ist, dann sind es wieder diese 31 Franken, die er bekommt, sofern wir diese 1.2 Prozent zur Verfügung haben.

Als letztes Beispiel nehmen wir das Lohnband neun, in dem die Primarlehrer eingereiht sind. Ein junger Primarlehrer heute weiss, dass er in seiner Entwicklung niemals dorthin kommen wird, wo seine über 50-jährigen Kollegen sind. Mit den 1.2 Prozent erhielten junge Mitarbeitende mit der gleichen Beurteilung wie in den vorherigen Beispielen 190 Franken, die 40-jährigen 115 Franken und die über 50-jährigen 39 Franken mehr Lohn.

Wenn Sie nur 0.6 Prozent sprechen würden, dann funktioniert unser System nicht. Das notwendige absolute Minimum, damit man die Leistungslöhne auszahlen kann, sind 0.8 Prozent. Mit nur 0.6 Prozent würden alle

in den obersten Bandpositionen auf null gestellt und diejenigen in den unteren Positionen erhielten noch etwa die Hälfte der vorher genannten Beträge. Der junge Primarlehrer erhielt dann in etwa 85 Franken und der 40- oder 50-jährige Primarlehrer in der Bandposition E bekäme gar nichts, damit wir wenigstens für die Jungen etwas Mittel hätten.

Wir sprechen von der Lohnsumme, die sich nicht nach oben verändert. Vielmehr hat sie im Kanton Schaffhausen gegenüber dem Jahr 2014 abgenommen, weil wir im Jahr 2015 nichts gemacht haben. Wir können uns gut mit den Zürcher Regionalbanken vergleichen. Wir wollen lediglich die Mutationsgewinne verteilen. Aus beiden Jahren haben wir 1.2 Prozent zur Verfügung, um vor allem bei unseren jungen Mitarbeitenden zumindest eine mässige Entwicklung zu erreichen. Ich frage alle, die Verantwortung für Mitarbeitende tragen oder die Mitarbeitende haben: Sie wollen mir doch nicht erzählen, dass Sie Ihren jungen Mitarbeitenden in den letzten drei Jahren nicht etwas mehr Lohn bezahlt haben? Ich weiss genau, dass Sie das gemacht haben. Wenn Sie einen älteren Mitarbeitenden pensionieren können, steht Ihnen eine gewisse Summe zur Verfügung und Sie wollen aus dem jungen Gesellen einen guten Meister machen. Aber irgendwie müssen Sie den auch motivieren. Unsere Mitarbeitenden sind motiviert, aber sie werden zunehmend demotiviert, wenn sie vom Kantonsrat immer wieder so behandelt werden.

Der Regierungsrat hat die Verantwortung für seine Mitarbeitenden. Wir sind für die Führung der Verwaltung zuständig, aber auch Sie tragen eine Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden. Wir sollten ein einigermassen zuverlässiger Arbeitgeber sein. In der Privatwirtschaft haben Sie die Möglichkeit einmal beispielsweise 5'000 Franken als ausserordentliche Prämie auszuzahlen. Wir können das nicht. Wir haben auch in den guten Zeiten, in denen wir sehr viel Geld auf die Seite legen konnte, nie mehr als 1.2 Prozent für die Lohnentwicklung zur Verfügung gehabt. Das lässt sich nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen. Wir machen keine Sprünge nach oben, aber wir können auch nicht ständig Sprünge nach unten machen.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass wir mehr als diese 0.6 Prozent zur Verfügung haben müssen, um mindestens jedem ein kleines bisschen zu geben. Ich bitte Sie, die gestellten Anträge abzulehnen und sich diese Zahlen nochmals vor Augen zu führen.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Ich hoffe, dass durch das engagierte Votum der Finanzdirektorin allen klar wurde, worum es wirklich geht.

Josef Würms beantragt, Pos. 301.9998 auf null zu setzen. Weiter liegt der Antrag von Florian Hotz vor, der die gleiche Position *mutatis mutandis*

ebenfalls auf null setzen möchte. Schliesslich möchte Walter Hotz Pos. 301.9998 und 302.9999 ebenfalls auf null setzen.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Der Kantonsratspräsident hat nun so gesprochen, als wären die Anträge von Josef Würms und Florian Hotz unterschiedlich, aber für mich ergibt der Antrag von Josef Würms nur dann Sinn, wenn die Streichung des Mutationsgewinns 2015 auch für die Lehrer gilt, sonst haben wir totale Ungleichheit. In diesem Sinn sind haben Josef Würms und Florian Hotz den gleichen Antrag gestellt.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Wobei die Anträge einzeln gestellt wurden. Wir können das aber natürlich zusammen abhandeln, da es keinen Sinn macht, die Lehrer anders zu behandeln als das übrige Staatspersonal.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Man muss die Lohnentwicklung als Ganzes sehen. Meines Erachtens liegen uns drei Anträge vor. Der Antrag der Regierung und der GPK lautet auf 1.2 Prozent respektive auf die gesamten Mutationsgewinne. Der Antrag von Josef Würms und von Florian Hotz will 0.6 Prozent, also nur die Mutationsgewinne 2016. Zudem haben wir den Antrag von Walter Hotz, der alles streichen möchte. Diese drei Anträge müssen jetzt gegeneinander ausgemehrt werden, wobei der Hauptantrag der GPK am Schluss kommt. Das wäre der richtige Weg.

Christian Heydecker (FDP): Patrick Strasser weiss in der Regel geschickt zu argumentieren, aber hier hat er nicht recht. Es geht nicht darum, generell zu entscheiden, ob wir 1.2 Prozent, 0.6 Prozent oder null Prozent wollen. Wir haben hier einzelne Budgetpositionen, die gestrichen werden sollen. Diese müssen wir einzeln abarbeiten. Wir müssen allerdings die Lohnentwicklung beim ordentlichen Verwaltungspersonal und bei den Lehrern selbstverständlich zusammennehmen, aber es geht in einer ersten Abstimmung darum, ob wir die Mutationsgewinne 2015 für die Lohnentwicklung einsetzen wollen und dann kommen die Mutationsgewinne 2016 an die Reihe. Das wären zwei Abstimmungen, wobei die Regierung und die GPK jedes Mal den Gegenantrag stellen. Es wäre jedoch nicht korrekt, wenn wir die Anträge von Walter Hotz zuerst gegen die Anträge von Florian Hotz und von Josef Würms ausmehren würden.

Abstimmung

Mit 26 : 24 wird der Antrag auf Streichung der Mutationsgewinne 2015 (Pos. 301.9998 und Pos. 302.9998) von Josef Würms und von Florian Hotz abgelehnt.

Abstimmung

Mit 28 : 21 wird der Antrag von Walter Hotz abgelehnt.

2500 Sekretariat

368.9999 Pauschale Haushaltverbesserung

Lorenz Laich (FDP): Ich habe den Antrag heute früh schon angetönt und wurde dafür beinahe so behandelt, wie früher ein Ketzer von der heiligen Inquisition behandelt wurde. Wir haben uns heute vor gut zwölf Stunden hier getroffen und sind immer noch dran, was zeigt, wie langsam diese Beratungen voranschreiten. Dieser Berg wird nicht einmal einen Moskito gebären, wenn wir so weiteragieren, wie wir es bis hierher getan haben. Mich würde interessieren wo wir betreffend Einsparungen jetzt gerade stehen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Das kann ich Ihnen auf den Franken genau sagen. Sie haben das Budget bis jetzt um 378'700 Franken – darin ist der Betrag an die Tourismusorganisation enthalten – verschlechtert. Sie haben 5'000 Franken eingespart, womit sich die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Antrag der GPK derzeit auf 373'700 Franken beläuft.

Lorenz Laich (FDP): Dann müssen wir hier drin dieses Ergebnis noch viel ernüchterter anschauen. Ich appelliere jetzt ein bisschen an die Ehre in diesem Rat. Wenn ich morgen auf die Strasse gehe und sagen muss, dass wir zwölf Stunden lang getagt, mehrere tausend Franken Sitzungsgelder kassiert und schlussendlich das Resultat gegenüber dem ursprünglichen Antrag sogar verschlechtert hätten, dann wäre das für diesen Rat wahrlich kein Ruhmesblatt.

Wir könnten noch 48 Stunden weiter debattieren und wir würden das Resultat vermutlich nur noch mehr verschlechtern. Ich möchte deshalb den Antrag, mit dem ich heute früh leider unterlegen bin, nun noch einmal stellen; und zwar beantrage ich, im Voranschlag 2016 im Finanzdepartement eine sogenannte Pauschalkürzung von fünf Mio. Franken einzustellen. Bei einem Budgetvolumen von 684 Mio. Franken sind fünf Mio. Fran-

ken nicht einmal ein Prozent. Man kann wohl kaum sagen, dass es sich dabei um einen verwegenen Antrag handle, der nicht zu realisieren sei, zumal auch die Finanzdirektorin heute Vormittag zum Ausdruck gebracht hat, dass die Regierung mit einem solchen Verdikt des Kantonsrats durchaus leben kann.

Wie gesagt besteht unsere Aufgabe in diesem Rat nicht darin, ellenlange Debatten über prozentual gesehen marginale Beträge in der Höhe von zehn- oder fünftausend Franken zu führen. Vielmehr haben wir die Aufgabe, strategisch zu denken und der Regierung strategische Vorgaben zu machen, die diese dann in ihrem Tagesgeschäft – in der Privatwirtschaft würde man sagen «im operativen Geschäft» – entsprechend umzusetzen hat. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Susi Stühlinger (AL): Das Begehren der Antragsteller ist intransparent, undemokratisch und unnütz. Es ist unnütz, weil die Regierung sich bereits seit Jahren immer wieder bemüht, Sparpotenzial auszuloten. Wir merken, dass sie schon jetzt nicht mehr findet. Es ist intransparent; das liegt einigermaßen auf der Hand. Es ist insofern undemokratisch, als dass wir freiwillig die Kontrolle aus der Hand geben, was Ihnen recht ist, weil Sie dann nicht benennen müssen, wo Sie gerne sparen würden, denn das ist immer sehr unangenehm. Mit dieser Pauschalkürzung kann man sich gut aus der Affäre ziehen; man kann die Verantwortung an die Regierung abschieben, ohne selbst konkrete Sparvorschläge machen zu müssen. Ich bin entschieden gegen dieses Vorhaben und ich fordere eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Jürg Tanner (SP): Lorenz Laich scheint unbelehrbar zu sein oder er denkt eher *tragödisch* als strategisch. Was Sie uns hier zumuten, ist auch zu später Stunde schwere Kost. Ich muss schmunzeln, weil ich der Einzige bin, der heute etwas gespart hat und zwar 5'000 *Stützli*. Sie wollen mich jetzt auf billige Art übertrumpfen. Sie machen es sich zu einfach. Ich habe mir die Mühe genommen, die R-Massnahmen durchzulesen und zu kontrollieren und ich habe einen Antrag gestellt, der weder den Kantonsrat noch sonst etwas retten wird, aber es ist immerhin die einzige Einsparung heute. Ich hoffe, dass ich dafür von der Finanzdirektorin eine Anerkennungsmedaille kriege.

Jetzt ernsthaft. Es geht nicht an, dass Sie sich hier nach vorne stellen, ein bisschen blättern und dann einer Reduktion von fünf Mio. Franken auf einer Position fordern, die es gar nicht gibt. Sie müssen genau sagen, wo und wie wir diesen Betrag sparen sollen. Es gibt unzählige Positionen. Wählen Sie eine davon aus! So, wie Sie das machen wollen, geht es nicht. Wenn wir über diesen Antrag abstimmen müssen, Walter Hotz, dann überlege ich mir, eine Stimmrechtsbeschwerde zu machen, denn

niemand weiss, worüber wir wirklich abstimmen. Nehmen Sie Vernunft an, ziehen Sie Ihren Antrag zurück und machen Sie aufs nächste Mal Ihre Hausaufgaben! Wir haben dafür ein ganzes Buch. Machen Sie sich diese Mühe und stellen Sie, wie wir kommune Kantonsräte auch, einzelne Anträge!

Iren Eichenberger (ÖBS): Denjenigen, die wie ich mit so kurzfristigen Vorschlägen überfordert sind, hilft vielleicht die folgende einfache Überlegung. Es heisst, dass 80 Prozent der Ausgaben in einem Budget gebunden seien. Demnach können bei einem Budget über rund 680 Mio. Franken etwa 132 Mio. Franken beeinflusst werden. Von diesem Betrag irgendwo fünf Mio. Franken abzuschneiden ist meiner Ansicht nach ein forscher Plan und keine Bagatelle, wie Lorenz Laich das dargestellt hat. Deshalb mache ich Ihnen auch beliebt, von solchen Hauruck-Übungen abzusehen.

Florian Hotz (JF): Natürlich ist es so, dass eine solche Globalposition grundsätzlich der Funktionsweise eines Budgets widerspricht. Anträge sollten bei den entsprechenden Positionen gemacht werden, aber es gibt die Positionen und es gibt die Realität, in der, wie man am Beispiel des Kantons Zürich sehen kann, eben doch Globalpositionen geschaffen werden. Es gibt dazu die Hypothese, die sich in unserem Kanton zuerst als richtig oder als falsch erweisen muss, dass Globalkürzungen in Bezug auf die Anreize für die Dienststellen und für den Regierungsrat etwas bringen, dass sie den Anreiz schaffen zu sparen und in denjenigen Bereichen, in denen sich kurzfristig Ineffizienzen offenbaren oder in denen Ineffizienzen vermutet werden, diese mit Nachdruck angegangen werden können. Darum sollten wir diesen Versuch wagen. Es ist kein Problem, wenn wir diese Position hier einstellen und dann in einem Jahr sehen, dass es nichts genützt hat. Wir können doch nur gewinnen. So macht man das in der Privatwirtschaft. Darum müssen wir das versuchen und darum werde ich diesen Antrag unterstützen.

Urs Capaul (ÖBS): Ich habe den Antrag zur Kenntnis genommen, aber ich frage mich, wo ich mich eigentlich befinde. Nachdem der Regierungsrat zahlreiche Sparpakete vorgelegt und immer wieder alles untersucht und bis ins letzte Detail abgeklärt hat, wir dann diese zum Teil zurückgewiesen oder zum Teil auch angenommen haben, stelle ich mir die Frage, wo jetzt plötzlich noch weitere fünf Mio. Franken zu finden sein sollten. Sollten wir im Budget tatsächlich noch fünf Mio. Franken finden, die man einsparen könnte, dann hätten sowohl die Regierung als auch die GPK, die jeden Posten noch einmal genau angeschaut hat, ihre Arbeit nicht richtig gemacht.

Es ist so, wie es Iren Eichenberger vorhin richtig erwähnt hat: Sehr viele der Aufgaben, die die öffentliche Hand zu vollziehen hat, sind gesetzlich vom Bund vorgegeben. Da lassen sich nicht so rasch fünf Mio. Franken rausquetschen und einsparen. Es handelt sich offensichtlich um einen Misstrauensantrag gegenüber der Regierung und gegenüber der GPK.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe heute Morgen beim Verfahrens Antrag nicht zugestimmt. Ich gebe Susi Stühlinger recht. Es ist feige, dass wir nicht den Finger auf die Punkt legen, bei denen wir sparen wollen. Trotzdem werde ich dem Antrag nun zustimmen, weil wir im Moment mit dem Sparen nicht vom Fleck kommen. Ich schaue jetzt bewusst in die Mitte. Wir von der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion haben für mehr Sparmassnahmen gestimmt als Ihre Fraktion. Ich werde Sie jetzt unterstützen, weil wir irgendwie vorwärts kommen müssen, obwohl ich es nicht ganz richtig finde, dass man nicht genau benennt, wo gespart werden soll.

Werner Bächtold (SP): Es kommt mir vor, als ob mit dem Budget wir heute auf der grünen Wiese anfangen würden; dabei gibt es in diesem Budget zahlreiche EP-2014-Massnahmen. Das sind alles Sparmassnahmen. Wenn es so wäre, wie Urs Capaul gesagt hat, dass man da locker weitere fünf Mio. Franken rausquetschen könnte, dann müssten wir die GPK und die ganze Regierung in die Wüste schicken, denn dann hätten diese ihre Aufgaben nicht gemacht. Wenn ich davon ausgehe, dass die GPK in diesen vielen Sitzungen ernsthaft und seriös Punkt für Punkt geprüft hat, dann ist dieser Antrag von Lorenz Laich für die Tribüne gedacht, aber sachlich kann man den nicht begründen. Zudem ist der Antrag auch feige, weil wir uns auf diese Weise davor drücken würden, der Regierung konkret zu sagen, wie und wo sie sparen soll. Wir sollten der Regierung sagen, wo sie sparen soll. So haben wir die unangenehme Aufgabe; andernfalls hätte sie die Regierung und das ist feige.

Walter Hotz (SVP): Lorenz Laich, es ist hanebüchen zu behaupten, dass acht Stunden an einem Budget zu arbeiten, zu viel sei. Ich könnte mich damit einverstanden erklären, wenn Sie sagen würden, dass wir beim Sachaufwand oder beim Personalaufwand drei Mio. Franken sparen müssen; aber einfach so sagen, dass irgendwo fünf Mio. Franken gespart werden müssten, nur weil man zu faul ist, bis um Mitternacht zu arbeiten, das verstehe ich nicht. Dass Sie dann noch vor Ihrem Votum gefragt haben, wo wir stünden, nachdem Sie während der ganzen Debatte entweder sitzen geblieben oder gegen Sparmassnahmen gestimmt haben, ist unbegreiflich.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen und zwar aus rechtlichen, aber auch aus praktischen Gründen. Wir haben hunderte von Budgetpositionen, die wir gemäss Art. 27 des Finanzhaushaltsgesetzes einzeln genehmigen. Mit der Genehmigung des Voranschlags ermächtigt der Kantonsrat den Regierungsrat, einen bestimmten Kredit, den sogenannten Voranschlagskredit, auszugeben. Wir genehmigen jede einzelne Position. Wenn wir dem Regierungsrat den Auftrag geben würden, irgendwie fünf Mio. Franken zu sparen, dann stünde wieder jede Position zur Disposition und dann wäre alles, was wir bereits beschlossen haben, Makulatur beziehungsweise der Regierungsrat könnte dann von uns gefasste Beschlüsse theoretisch wieder umkehren. Das können wir schlicht nicht tun. Das wäre eine vollkommene Selbstkastration.

Ich bitte Andreas Schnetzler, jetzt auf dem Pfad der Tugend zu bleiben. Das ist nun wirklich das Gebot der Stunde. Bitte bleiben auch Sie, Herr Kantonsratspräsident, auf dem Pfad der Tugend. Was Lorenz Laich beantragt, ist eigentlich ein Rückkommen und darüber sollte erst am Schluss der Debatte diskutiert werden. Meiner Meinung nach ist dieser Antrag hier fehl am Platz und ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Danke für die Belehrung, aber wir fahren trotzdem mit der Debatte fort.

Christian Heydecker (FDP): Matthias Freivogel, Sie interpretieren das Budget nicht ganz korrekt. Wir beschliessen keine Ausgaben. Wir erteilen dem Regierungsrat die Kompetenz, diese Ausgaben zu tätigen. Damit hat der Regierungsrat aber auch die Kompetenz, diese Ausgaben nicht zu tätigen; und es ist möglich, pauschal zu sagen, dass er bei all diesen Ausgaben, die wir ihm bewilligt haben, fünf Mio. Franken einzusparen habe. Das würde bedeuten, dass der Regierungsrat, die Kompetenzen, die wir ihm erteilt haben, nicht ausschöpfen würde. Das ist rechtlich möglich. Wir können nun stundelang darüber diskutieren, ob dieser Antrag rechtlich zulässig ist oder nicht. Es geht aber viel einfacher: Lesen Sie die Ratsprotokolle des Kantonsrats Zürich der letzten Jahre! Dort wurde das immer wieder so gemacht. Das ist, Walter Hotz, auf dem guten Mist der dortigen SVP gewachsen. Die SVP Zürich macht das so und ich bitte Sie, Walter Hotz, auch wenn Ihnen das missfällt, einmal über den Rhein zu schauen, um zu sehen, was unsere Kollegen dort machen. Ab und zu kommt auch Gutes aus dem Kanton Zürich. Dort ist die Ausgangslage genau die gleiche. Die Bürgerlichen stellen jeweils einen Antrag auf eine Pauschalkürzung im berühmt-berüchtigten Sammelkonto 4950 und dort geht es dann nicht um fünf Mio. Franken sondern um hundert Mio. Franken. Wir können nun stundenlang darüber diskutieren, aber andernorts

wird das bereits so gemacht. Wir wollen das *notabene* im Kleinen auch so machen. Es geht um das Konto Stellenbewirtschaftung, Matthias Freivogel. Mit dem Personalaufwand in den einzelnen Dienststellen, den wir hier beschliessen, wird dem Regierungsrat die Kompetenz gegeben, diese Beträge auszugeben. Nun sagen wir aber beim Konto Stellenbewirtschaftung, dass die Regierung bei der Ausübung dieser Kompetenz diese halbe Mio. Franken wieder einzusparen hat. Wir sagen nicht, wo und in welchen Dienststellen das passieren soll. Vielmehr handelt es sich um eine pauschale Kürzung des Personalaufwands. Die Ausgangslage im Kanton Zürich ist, wie gesagt, genau die gleiche. Die Bürgerlichen stellen einen solchen Antrag, die linke Ratsseite jault und jammert und behauptet, das sei rechtlich gar nicht möglich. Dann wird abgestimmt und der Regierungsrat des Kantons Zürich hält sich an den gefällten Entscheid.

Josef Würms (SVP): Wir sprechen von einem Gesamtaufwand von 684 Mio. Franken. Die fünf Mio. Franken entsprechen zirka einem Prozent davon. Erzählen Sie mir nicht, dass es keinen Buchhaltungstrick gibt, mit dem dieses eine Prozent zum Verschwinden gebracht werden kann! Die Finanzdirektorin wird uns Ende Jahr, wenn sie nur 99 Prozent ausgegeben hat, sagen, dass das eine Prozent gespart worden sei. Dieses Prozent wird nicht irgendwo gespart, sondern verschwindet am Ende in der Budgetungenauigkeit. Wir müssen genau sagen, wo gespart werden muss, sonst wird nichts passieren. Ich werde Lorenz Laich dennoch unterstützen, weil auch ich ein Zeichen setzen will, aber mir fehlt der Glaube daran, dass das etwas ändern wird.

Marcel Montanari (JF): Josef Würms, wenn es noch Tricks gibt, um locker noch fünf Mio. Franken einzusparen, dann sollten wir doch das tun. Das wäre schön.

Ich möchte zuerst das unterstreichen, was Christian Heydecker beziehend auf Matthias Freivogels Votum angetönt hat. Wir haben sehr wohl verschiedene Positionen, aber es ist gang und gäbe, dass wir Positionen und Gegenpositionen haben. Das Geld kommt von irgendwoher und geht irgendwohin. Wir haben bei den gleichen Themen Einnahmen und Ausgaben. Deshalb können wir hier ebenfalls eine Gegenposition schaffen, die die Regierung notfalls auf die verschiedenen Departemente verteilen kann.

Die Voten von linker Seite sind wieder einmal typisch. Wenn man konkrete Anträge stellt, um zu sparen – das habe ich in der Vergangenheit häufig gemacht –, dann heisst es immer, dass das gerade der falsche Ort sei, um zu sparen und es werden tausend Gründe vorgebracht, warum das so sei. Wenn man dagegen Pauschalkürzungen verlangt, dann sagt

die linke Seite, man müsse konkret werden. Das ist unglaublich und deshalb stimme ich dem Kürzungsantrag mit voller Überzeugung zu.

Richard Bühler (SP): Ich habe es heute Morgen bereits gesagt: Jetzt hören wir die bürgerliche Reparaturkolonne der bürgerlichen Finanzpolitik. In der GPK haben wir dieses Budget stundenlang beraten und zwar jede Position. Zudem wurden noch zahllose einzelne Anträge gestellt, mit denen man sparen könnte. Die Regierung hat uns die Antwort dazu geliefert, warum es nicht gehe. Nun kommen Sie einfach mit einer Kürzung von fünf Mio. Franken. Sie haben zwei Regierungsräte in Ihrer Partei. Treffen Sie sich doch einmal mit denen und gehen Sie mit ihnen das Budget durch. Dann kann Ihnen der Regierungsrat genau sagen, wo er sparen will. Es ist jedoch unseriös, einfach zu sagen, dass man irgendwo fünf Mio. Franken sparen soll. Das passt genau in Ihre Finanzpolitik.

Jürg Tanner (SP): Ich schätze Florian Hotz und Christian Heydecker als gute Juristen ein. Als guter Jurist – auch ich bin ein solcher – merke ich immer, wenn jemandem die Argumente fehlen, wenn jemand sonst gut argumentiert und dann einmal sehr schlecht. Dieses Mal haben beide sehr schlecht argumentiert, vor allem Christian Heydecker.

Lassen Sie uns doch über das Sammelkonto 4950 des Kantons Zürich abstimmen! Das wäre etwa auf der gleichen Schabernackhöhe wie der Antrag von Lorenz Laich. Sie müssten mir aber erklären, warum ich mir die Mühe machen sollte, dieses Buch zu studieren respektive warum die Regierung überhaupt so ein Buch herausgibt und die GPK es durcharbeitet, wenn man am Schluss einfach sagen kann, dass die Finanzdirektorin irgendwo fünf Mio. Franken sparen solle. Wir hätten dadurch 5.3 Mio. Franken eingespart und Sie wären zufrieden. Lassen Sie uns das tun, stellen Sie einen entsprechenden Antrag, dann sind wir in fünf Minuten fertig! Ich habe noch keinen Antrag zu einer Position gehört. Wenn wir darüber abstimmen, dann verlange ich allerdings Abstimmung unter Namensaufruf, damit die Wähler einmal sehen können, wer sich die Mühe macht und wer einfach ins Blaue schießt. Ansonsten beantrage ich eine Pauschalkürzung von hundert Mio. Franken und dann bin ich noch der Grössere als Sie; oder wir könnten auch 500 Mio. Franken sagen. Ich mache mich jetzt ein bisschen lustig über Sie, aber diese Sache ärgert mich gewaltig. Man muss sich diese Mühe machen: Kommen Sie nach vorne, zeigen Sie uns eine entsprechend grosse Position und stellen Sie dann einen Antrag! Einfach zu sagen, dass das irgendwo eingestellt werden solle, geht nicht an.

Peter Neukomm (SP): Ich muss in die gleiche Kerbe hauen wie Jürg Tanner. Was Sie hier machen wollen, geht einfach nicht. Das wider-

spricht dem Grundsatz der Spezifikation und würde die Verlässlichkeit des Budgets aufheben. Da wurden die Hausaufgaben nicht gemacht, Lorenz Laich. Wozu setzen wir eine GPK ein? Die bräuchten wir dann nicht mehr. Zudem wäre es eine Bankrotterklärung des Parlaments, wenn wir die Budgethoheit aus der Hand geben würden. Genau das würde bei der Annahme dieses Antrags aber passieren. Das will ich nicht. Ich will die Budgethoheit beim Parlament behalten.

Ich staune auch über den Juristen Christian Heydecker. Wenn für Sie bei der Beurteilung juristischer Fragen die SVP Zürich das Mass aller Dinge ist, dann habe ich meine Zweifel daran, ob wir hier auf dem richtigen Weg sind. Bitte bleiben Sie auf dem richtigen Weg und treiben Sie keinen solchen Schabernack mit dem Budget. Damit würden wir uns wirklich lächerlich machen.

2. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Ich habe es bereits heute Morgen beim Finanzplan und beim Eintreten gesagt: Uns passt es nicht, wie es mit dem Entlastungsprogramm 2014 läuft. Es läuft viel zu zögerlich, viele Anträge werden abgelehnt, gegen viele Massnahmen werden Volksabstimmungen angekündigt und vor diesem Saal lag Altpapier unter dem Motto: «Dorthin gehört das Entlastungsprogramm 2014.» Diese Stimmung passt uns nicht. Ich gebe den Gegnern unseres Antrags recht damit, dass der Antrag bereits heute Morgen hätte gestellt werden müssen; aber das konnten wir nicht, weil der entsprechende Ordnungsantrag abgelehnt wurde.

Wir haben das Budget in der GPK gut angeschaut, aber alles haben wir auch nicht gesehen. Vielleicht haben der Erziehungsdirektor oder der Baudirektor eine Idee, wo man im nächsten Jahr etwas einsparen kann. Man muss nicht alle Ausgaben tätigen, die man geplant hat. So ist unser Antrag auch begründet, damit wir diese beiden Kurven – die rote mit den Ausgaben und die blaue mit den Einnahmen – im Jahr 2018 zusammenbringen. Das gelingt uns jedoch nicht, wenn wir das Entlastungsprogramm 2014 ins Altpapier werfen. Wir müssen ein Zeichen setzen und darum bitte ich auch Walter Hotz um Zustimmung. Wir müssen jetzt sagen, dass in diesem Budget noch fünf Mio. Franken gespart werden müssen, um zu beweisen, dass wir diese Kurven im Jahr 2018 zusammenringen wollen. Sonst ist alles vergebens.

Matthias Freivogel (SP): Christian Heydecker hat gesagt, dass es dann an der Regierung sei, diesen Betrag einzusparen. Was Sie hier beantragen ist nichts weiter als die Erteilung eines Auftrags. Das parlamentarische Instrument zur Erteilung eines Auftrags ist ein Postulat. Sie haben mich erst vor wenigen Wochen darauf hingewiesen, dass ich postulieren müsse, um einen Auftrag zu erteilen. Das Parlament ist dieser Einschät-

zung gefolgt, also gilt jetzt das gleiche für Sie. Sie wollen der Regierung einen Auftrag erteilen und das können Sie nur, indem Sie ein Postulat einreichen.

Weiter hat Christian Heydecker den Kanton Zürich als Beispiel gelobt. Sie wissen wie ich und die meisten Juristen in diesem Saal auch, dass die Kantone unterschiedliche Praxen betreffend ihre Budgets haben. Das Bundesgericht würde das, was wir machen, aufgrund unserer Praxis prüfen, natürlich auch im Vergleich zu anderen Kantonen. Bei uns gibt es die erwähnte Praxis nicht und es dürfte schwierig werden, nun plötzlich eine entsprechende, begründete Praxis einzuführen. Der Kanton Zürich ist diesbezüglich ein untaugliches Beispiel, weil diese Praxis dort eingeführt wurde.

Marcel Montanari hat beklagt, dass konkrete Anträge zerzaust würden, weshalb man es nun mit allgemeinen Anträgen versuche. Wenn Sie den konkreten Anträgen nicht gewachsen sind und unterliegen, dann ist das Ihr Problem, so wie es unser Problem ist, wenn wir bei einem konkreten Antrag unterliegen. Hier nun aber solche diffusen Aufträge verstecken zu wollen, geht nicht an.

Heinz Rether (GLP): Lorenz Laich, wenn man das konsequent zu Ende denken würde, dann müssten wir erstens die jetzigen Mitglieder der GPK gegen andere austauschen, die dann Resultate liefern würden, die genehm wären. Zweitens müsste man sich überlegen, ob man nicht die Regierungsräte abberufen und andere zur Wahl stellt sollte. Und das Dritte ist, dass Sie beantragen müssten, auf die heutigen Sitzungsgelder zu verzichten, wenn Sie der Meinung sind, dass wir diese heute nicht verdient hätten. Das wäre konsequent und dann wäre ich auf Ihrer Seite.

Wenn wir der Regierung jetzt diesen schwammigen Auftrag erteilen, dann müssen Sie nachher auch damit leben, wenn die Regierung in der Investitionsrechnung grosse Abstriche macht. Ob Sie dann immer noch Fan Ihrer Gedanken sind, das lasse ich dahingestellt, das müssen Sie sich selber überlegen.

Marcel Montanari (JF): Matthias Freivogel hat meiner Meinung nach fälschlicherweise gesagt, dass wir keine solche Praxis hätten. Ich verweise auf den GPK-Bericht aus dem Jahr 2014. Damals haben wir solche Pauschalkürzungen vorgenommen. Wir haben also auch im Kanton Schaffhausen genau diese Praxis.

Regierungsrat Ernst Landolt: Der Kanton Zürich ist kein gutes Beispiel, Christian Heydecker. Sie müssen nämlich einmal schauen, was dort am Ende des Jahres von diesen Anträgen und Aufträgen jeweils übrig bleibt.

Es nützt nichts, wenn man einen Sparauftrag über hundert Mio. Franken erteilt und der Auftrag am Ende des Jahres nicht erfüllt ist.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat präzise budgetiert. Das zeigt sich daran, dass sowohl die GPK als auch der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen keine relevanten Verbesserungen beim Budget herbeigeführt hat. Das ist kein Vorwurf, sondern ein Lob an die Regierung. Wie wir gehört haben, gäbe es vielmehr eine leichte Verschlechterung, was aber nicht weiter schlimm ist.

Sie haben diesen Antrag heute Morgen bereits abgelehnt. Es ist ein wenig seltsam, dass dieser nun zum zweiten Mal gestellt wird. Zudem hat sich die Schaffhauser Regierung mit diesem Auf- oder Antrag nicht auseinandersetzen können und deshalb habe ich mich als Präsident dieses Regierungsrats gemeldet, weil sich die Regierung nun kurz eine Auszeit nehmen muss, damit sie ihre Meinung konsolidieren kann. Es wäre nicht seriös, wenn wir einfach unsere Kollegin, die Finanzdirektorin, diesem Auf- oder Antrag aussetzen würden, ohne dass das Kollegium sich vorher damit kurz auseinandergesetzt hätte. Deshalb, Herr Kantonsratspräsident, verlange ich, dass die Regierung ein kurzes *Time-out* nehmen kann. Das bietet auch die Chance, eine kurze Pause einzulegen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wie Sie wissen, geht die Regierung immer haushälterisch mit den Mitteln um, die Sie uns zur Verfügung stellen. Ich gebe ehrlich zu und das kann ich auch im Namen meiner Kollegin und meiner Kollegen sagen, dass ich nicht verstehe, wie man so lange über ein Budget diskutieren kann. Wir waren heute Morgen geneigt, diesen Antrag auf eine pauschale Kürzung von fünf Mio. Franken unter gewissen Bedingungen entgegenzunehmen. Aber das war heute Morgen, bevor wir bald zehn Stunden über dieses Budget beraten haben. Das würde auch eine Änderung der bisherigen Diskussionsmentalität in diesem Rat bedingen, nämlich dass über gewisse Eckpunkte diskutiert und beschlossen würde, damit die Sitzung dann um zwölf Uhr geschlossen werden könnte. Das wäre effizient. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir diese Effizienz vielleicht mit HRM2 erreichen werden. Dann können wir gezielt über einzelne Aufgabenfelder diskutieren, Sie können Aufträge erteilen und die Regierung kann diese umsetzen. Aber heute sind wir aus den bereits genannten Gründen gegen diesen Antrag, der fast zum Schluss der Budgetdebatte gestellt wird.

Überdies zeigen wir jedes Jahr in der Rechnung im Detail auf, wo Abweichungen und warum solche entstanden sind. Sie wissen, dass 80 Prozent unserer Ausgaben gebunden sind und dass es schlicht nicht möglich ist und es auch dem System widerspricht, diese auf den Franken genau zu budgetieren; aber wir zeigen Ihnen jeweils auf, wo wir weniger ausgegeben haben. Das können Sie in den letzten Staatsrechnungen nachle-

sen. Überall dort, wo wir die Kosten selber im Griff haben, halten wir das Budget immer ein oder liegen sogar darunter. Eine Ausnahme bilden ausserordentliche Ereignisse, die jedoch belegt sind.

Wir sind gegen die Überweisung dieses Auftrags. Vielleicht ändert sich irgendwann einmal etwas an dieser Debattiermentalität betreffend Budget und vielleicht wird dann auch einmal etwas länger im Detail über die Rechnung diskutiert. Ich darf wohl wirklich sagen, dass diese Regierung den Beweis erbracht hat, dass sie immer haushälterisch mit den Mitteln umgeht.

Abstimmung

Der Antrag von Susi Stühlinger auf Namensaufruf vereint mehr als die notwendigen zwölf Stimmen auf sich.

Abstimmung

Abstimmung unter Namensaufruf über den Antrag von Lorenz Laich

Für den Antrag stimmen: Philippe Brühlmann, Samuel Erb, Mariano Fioretti, Andreas Gnädinger, Thomas Hauser, Barbara Hermann-Scheck, Christian Heydecker, Florian Hotz, Beat Hug, Thomas Hurter, Martin Kessler, Lorenz Laich, Hedy Mannhart, Franz Marty, Marcel Montanari, Bernhard Müller, René Sauzet, Werner Schöni, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Jeanette Storrer, Erwin Sutter, Dino Tamagni, Ueli Werner, Josef Würms.

Gegen den Antrag stimmen: Till Aders, Werner Bächtold, Franziska Brenn, Richard Bühler, Urs Capaul, Linda De Ventura, Iren Eichenberger, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Seraina Fürer, Walter Hotz, Willi Josel, Renzo Lojudice, Martina Munz, Peter Neukomm, Heinz Rether, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Patrick Strasser, Susi Stühlinger, Jürg Tanner, Walter Vogelsanger, Kurt Zubler.

Enthaltungen: Theresia Derksen, Beat Hedinger, Marco Rutz, Peter Scheck, Andreas Schnetzler.

Entschuldigt abwesend sind: Andreas Bachmann, Urs Hunziker, Markus Müller, Osman Osmani, Virginia Stoll, Regula Widmer.

Mit 25 : 24 wird dem Antrag von Lorenz Laich zugestimmt.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Das wird unter der neuen Kontoposition 2500.368.9999 «Pauschale Haushaltverbesserung» verbucht.

Matthias Freivogel (SP): Nur fürs Protokoll: Daran muss sich die Regierung nicht gebunden fühlen.

Martina Munz (SP): Haushaltsverbesserungen können auch durch Mehreinnahmen erzielt werden.

2536 Abschreibungen, Rückstellungen und Fondierungen

380.0005 Einlage in den Fonds für die Finanzierung von Massnahmen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes

Josef Würms (SVP): Mein Antrag lautet auf Kürzung des Betrags um 100'000 Franken auf 600'000 Franken.

Der Fondsbestand betrug die letzten drei Jahre jeweils zirka 1.6 Mio. Franken. Der aktuelle Bestand beträgt 1'604'395 Franken. Auch bei diesem Fonds geht es nicht um die Streichung einzelner Projekte, sondern lediglich um die Reduktion des Fondsvermögens bei einem Fonds, der wahrlich reichlich mit Geld gefüllt ist.

Ich bitte Sie, im Interesse der Staatsfinanzen dieser Kürzung zuzustimmen. Ich stelle immer konkrete Anträge und ich bitte Sie, mir dieses Mal zuzustimmen.

Regierungsrat Reto Dubach: Die Regierung hält selbstverständlich an ihrem Antrag fest. Vor allem nachdem diese Pauschalkürzung vorgenommen worden ist, frage ich mich natürlich, was so ein Kürzungsantrag jetzt noch für einen Sinn ergibt.

Die Regierung hat nur noch 700'000 Franken eingesetzt, weil die Einlage in früheren Jahren im Sinn einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Fonds immer etwa 800'000 Franken betrug. Man hat in Zeiten knapper Finanzen auch einmal eine Reduktion auf 700'000 Franken vorgenommen. Ich stelle mir vor, wie es weitergeht: Jetzt wird auf 600'000 Franken gekürzt, in einem Jahr wird dann auf 500'000 Franken gekürzt und jedes Jahr um weitere 100'000 Franken. Das wäre nicht im Sinn des Natur- und Heimatschutzes. Ich stelle fest, dass der Natur- und Heimatschutz in diesem Saal offenbar keinen Advokaten hat, da jetzt ewig Angriffe gegen ihn geritten werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Der Heimatschutz hat auch Wertschätzung verdient.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Ich habe eine Klärungsfrage. Nachdem wir jetzt einer Globalkürzung von fünf Mio. Franken zugestimmt haben, interessieren mich doch diese Einzelpositionen nicht mehr. Meines Erachtens könnten wir jetzt bei den Steuern weitermachen oder irre ich mich?

Marcel Montanari (JF): Die Frage ist, als wie verbindlich wir diese Pauschalkürzung betrachten. Wenn die linke Seite der Meinung ist, dass sie unverbindlich sei, dann machen wir jetzt weiter. Wenn Sie aber alle damit einverstanden sind, dass sie verbindlich ist und dass das Ergebnis erzielt werden muss, dann könnte ich mich allenfalls mit dem Abbruch der Diskussion anfreunden.

Jürg Tanner (SP): Marcel Montanari, ich fühlte mich wie in einem Film von Monty Python. Kaum ist die Abstimmung gewonnen, geben Sie uns recht.

Der Antrag von Josef Würms ist buchhalterisch wieder bloss eine halbe Sparmassnahme. Es handelt sich lediglich um eine Kontoverschiebung. Im Gesetz wird bekanntlich definiert, wofür diese Mittel verwendet werden müssen und zwar sind bei diesem Fonds drei Bereiche aufgeführt: Das Erste sind Beiträge an die Gemeinden, die sie erhalten, wenn sie beispielsweise gewisse Grundstücke als Schutzobjekte aufnehmen müssen; davon profitieren also die Gemeinden. Das Zweite sind Entschädigungen nach Art. 11 dieses Gesetzes, wenn der Kanton etwas inventarisiert. Das Dritte sind andere Massnahmen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes. Die Frage ist nun, wie diese Mittel genutzt werden. Wenn wir dieses Geld ohnehin nicht bräuchten, dann würden wir uns durch die beantragte Kürzung nichts vergeben, aber es könnte durchaus sein, dass vielleicht auch die Gemeinden oder die Grundeigentümer davon profitieren, wenn sie Massnahmen der Denkmalpflege umsetzen müssen.

Im Gesetz steht, dass dem Fonds jährlich bis zu 800'000 Franken zugewiesen würden, aber man kann meiner Meinung nach nicht jedes Jahr 100'000 Franken streichen. Ich empfehle Ihnen auch, eine Pause einzulegen, um vielleicht dafür zu sorgen – dies auch an den Baudirektor –, dass das bei den Gemeinden auch vollzogen wird.

Martina Munz (SP): Was Sie hier tun wollen, halte ich für sehr gefährlich. In diesem Fonds haben wir ein jährliches Defizit von 337'000 Franken und diese 1.6 Mio. Franken, die wir noch haben, könnten sehr schnell weg sein. Wie gesagt wurde bereits von 800'000 Franken auf 700'000 Franken gekürzt, aber ob das gespart ist, sei dahingestellt. Es hat dann einfach bald einmal kein Geld mehr im Fonds und wenn Sie dann beispielsweise eine Burg umbauen wollen, dann haben Sie die Mittel dazu nicht mehr.

Josef Würms (SVP): Ich halte natürlich an meinem Antrag fest, aber ich wäre einverstanden damit, dass diese 100'000 Franken den fünf Mio. Franken angerechnet würden.

Abstimmung

Mit 25 : 18 wird der Antrag von Josef Würms abgelehnt.

2550 Schaffhauser Polizei

311.3010 Verkehrssicherheitsanlagen - Anschaffungen und Anpassungen

437.0000 Bussen-Sammelkonto

Patrick Strasser (SP): Ich habe der Finanz- und Polizeidirektorin versprochen, dass ich mich an dieser Stelle zu Wort melden werde. Es geht um die von der Regierung beantragte Anschaffung einer dritten semistationären Anlage. Die GPK hat diese Anschaffung klar abgelehnt und zwar mit der Begründung, die auch dem Bericht zu entnehmen ist, dass nämlich vermutet wird, dass das Mehr an Verkehrssicherheit den hohen Betrag von 250'000 Franken nicht rechtfertigt, weil nicht so viel mehr an Verkehrssicherheit gewonnen wird. Wichtig ist, dass die Regierung den Antrag gestellt hat, dass auch beim Bussensammelkonto eine Korrektur erfolgen sollte, wenn die Anschaffung dieser Anlage gestrichen wird. Die GPK ist diesbezüglich anderer Meinung, weil sie gesehen hat, dass bereits in der Rechnung 2014 höhere Busseneinnahmen ausgewiesen sind, als im Budget 2016 eingestellt wurden. Darum hat sie mit sieben zu einer Stimme bei einer Abwesenheit den entsprechenden Antrag der Regierung abgelehnt. Die Busseneinnahmen sind letztes Jahr nicht nur deshalb angestiegen, weil es mehr Radaranlagen gibt, sondern auch deshalb, weil der Verkehr massiv zugenommen hat und mehr Autos unterwegs sind. Das führt automatisch auch zu mehr Bussen. Vor diesem Hintergrund ist die GPK der Meinung, dass das Bussensammelkonto bei 5.8 Mio. Franken belassen werden soll.

Franziska Brenn (SP): Ich stelle den Antrag, die semistationäre Anlage wieder ins Budget aufzunehmen. Die zwei veralteten Anlagen sind zu wenig, um die Sicherheit auf den Schaffhauser Strassen gewährleisten zu können. Ich stelle dann auch den Antrag, in Pos. 437.000 höhere Busseneinnahmen einzustellen, weil die Busseneinnahmen mit einer neuen semistationären Anlage steigen würden. Das heisst, dass das Budget nicht verschlechtert würde. Wir würden zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Wir hätten höhere Busseneinnahmen und eine erhöhte Ver-

kehrssicherheit auf den Strassen. Es macht keinen Sinn, auf diese Sicherheitsmassnahme zu verzichten. Diejenigen Automobilisten, die die Geschwindigkeitsvorschriften einhalten, haben überhaupt nichts zu befürchten. Bei einer semistationären Anlage werden bekanntlich nur diejenigen erwischt, die das Strassenverkehrsgesetz übertreten. Deshalb ist klar, dass wir diese semistationäre Anlage brauchen. Es gibt auch immer mehr Verkehr und mehr Unfälle auf den Strassen.

Franz Marty (CVP): Wenn Sie eine dritte semistationäre Anlage anschaffen und diese dann doch alle zwei Wochen zwischen Stein am Rhein und Ramsen aufstellen, können Sie dort gleich eine fixe Anlage montieren. Diese hat ohnehin nur den Zweck, die Kantonsfinanzen zu verbessern, denn sie steht auf einer Strecke von zwei Kilometern Länge, der Radweg ist abgetrennt und kein einziger Feldweg mündet in diese Strasse. Wenn Sie den Verkehr sicherer machen wollen, dann stellen Sie die Anlage einmal eine halbe Woche an der Karrengasse auf, auf der eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h gilt, oder an der Hemishoferstrasse. An diesen Stellen ist mehr Verkehrssicherheit erforderlich, aber bestimmt nicht zwischen Stein am Rhein und Ramsen. Dort kann man bei der Tafel, hinter der die semistationäre Anlage versteckt ist, eine feste Anlage installieren. An dieser Stelle generieren Sie nur Geld, aber bestimmt keine Sicherheit. Die drei, vier Fahrer, die ausnahmsweise mehr als die erlaubten 50 km/h fahren, gefährden die Verkehrssicherheit dort kaum.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Weder der Klaus noch der Lars sind veraltet. Die Absicht ist es, eine dritte semistationäre Anlage zu beschaffen, um veraltete feste Anlagen nicht ersetzen zu müssen und damit mehr Flexibilität zugunsten der Verkehrssicherheit zu gewinnen. Per 9. September 2015 wurde im Dorfzentrum von Herblingen eine 30er-Zone eingeführt. Vom 27. Oktober 2015 bis zum 2. November 2015 fand an der Schossstrasse im Dorfzentrum von Herblingen eine Verkehrsüberwachung mit dem Klaus statt. In diesen fünf Tagen wurden dreihundert Übertretungen registriert. Nun frage ich Sie, warum wohl die 30er-Zone in Herblingen eingeführt wurde. Mit grösster Wahrscheinlichkeit, um die Sicherheit für Bewohnerinnen und Bewohner, Kinder und Fussgänger zu erhöhen. Wenn man nun diese Regelung durchsetzen und damit auch die Sicherheit zugunsten von Fussgängern, Bewohnerinnen, Bewohnern und Kindern garantieren will, dann bleibt einem gar nichts anderes übrig, als zu kontrollieren. Rund 300 Automobilisten in fünf Tagen, also rund 60 Automobilisten pro Tag, haben sich nicht an die Vorschriften gehalten. Diesen 300 Leuten wird das bei der nächsten Durchfahrt durch eine 30er-Zone hoffentlich eine Lehre sein und dann haben wir unser Ziel erreicht.

Bei dieser semistationären Geschwindigkeitsanlage, die wir beantragen und an deren Beantragung wir festhalten – auch Franziska Brenn hat diesen Antrag gestellt – handelt es sich um Massnahme R-051 aus dem Entlastungsprogramm 2014. Der Präsident der GPK hat bereits ausgeführt, dass der Busseneingang ehrlicherweise um 200'000 Franken reduziert werden sollte, wenn diese Anlage nicht angeschafft wird. Wir hatten im Jahr 2014 ausserordentlich hohe Busseneinnahmen. Die Polizei hat jedoch nicht den Auftrag, auf der Strasse Geld zu machen, sondern für die Verkehrssicherheit zu sorgen. Wenn man allerdings korrekterweise auch die Busseneinnahmen senken würde, dann würde sich die Rechnung anders darstellen. Im Jahr 2016 würde sich die Staatsrechnung insgesamt zwar um 50'000 Franken verbessern, aber in den Folgejahren würde sich das Ergebnis als Konsequenz um jeweils 400'000 Franken verschlechtern, denn solche Anlagen sind nach einem halben Jahr Betrieb amortisiert. Dessen müssen Sie sich bewusst sein, wenn Sie darüber abstimmen. Wir haben diese Einnahmen im Finanzplan eingestellt und die werden dann gestrichen, wenn Sie der Beschaffung dieser Anlage nicht zustimmen.

Zurück zum Beispiel Herblingen: Wenn Sie eine 30er-Zone haben wollen, dann müssen Sie auch dafür sorgen, dass sich die Leute daran halten und dafür sind diese Anlagen vorgesehen; ansonsten dürfen Sie konsequenterweise keine 30er-Zonen einführen. Dann kann man einfach überall 80 km/h fahren.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Ich bitte Sie, jetzt keine Diskussion über die Verkehrssicherheit im Allgemeinen und an der Schlossstrasse im Besonderen zu führen, damit wir jetzt relativ rasch zu einem Entscheid kommen.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte nun noch mit der Regierung die Nagelprobe machen. Wenn Sie sagen, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, dass Ihnen die Verkehrssicherheit das Wichtigste sei und dass es nicht um die Bussen gehe, dann ordnen Sie doch an, dass jede Radaranlage bezeichnet wird. Das wird nämlich beispielsweise in Frankreich auch so gemacht. Dann fahren die Leute tatsächlich langsamer, sie bekommen keine Bussen und Sie könnten die Verkehrssicherheit gewährleisten. Was meinen Sie dazu?

Marcel Montanari (JF): Ich bezweifle, dass ein weiterer Kontrollautomat den gewünschten Nutzen betreffend Verkehrssicherheit bringen würde. Zum einen nimmt der Grenznutzen ab. Die erste Anlage hat eine relativ grosse Wirkung. Die zehnte, zwölfte oder zwanzigste Anlage, ich zähle auch die stationären dazu, nützt dagegen nicht mehr so viel. Zum ande-

ren zweifle ich an diesem Argument auch angesichts dessen, wo diese Kästen aufgestellt werden. Das ist nämlich nicht dort, wo die meisten Unfälle passieren. Dies liesse sich anhand der Unfallstatistik und der Liste mit den Standorten dieser Anlagen nachweisen.

Kommt dazu, dass angesichts der vielen Bremsspuren aufgrund dieses Kastens auf der J15 – das sind zum Teil Leute, die zwar 80 km/h fahren, aber trotzdem abrupt herunterbremsen –, dieser Kasten sogar eher eine Verkehrsgefährdung darstellt.

Der Hauptgrund dafür, weshalb ich gegen eine zusätzliche Anlage bin, ist, dass das letzte Mal, als wir einen solchen Kasten bewilligt haben, im Budget stand, dass es sich um das gleiche Modell wie der Klaus, der nur eine Spur blitzt, handle. Die Regierung hat nachher in Eigenregie ein Gerät, den Lars, angeschafft, das in zwei Richtungen blitzt. Es ging also über das vom Kanton bewilligte Kontrollmass hinaus. Die Regierung hat uns dann gesagt, dass das gemacht worden sei, weil das Gerät gleich viel gekostet habe.

Abschliessend noch eine Bemerkung zur geschlechtergerechten Sprache: Wenn Sie noch so ein Ding anschaffen, können Sie ihm auch einmal einen Mädchennamen geben.

Florian Hotz (JF): Politik ist immer auch eine Frage der Findung des richtigen Masses. Wir haben vor zwei oder drei Jahren die Möglichkeit der Überwachung um hundert Prozent erhöht. Wenn wir jetzt nochmals um hundert Prozent hochgehen, dann sind wir bei 200 Prozent. Bereits beim letzten Mal hiess es, dass das ein Schritt sei, der uns eine sinnvolle Überwachung ermögliche. Man kann es mit dem abnehmenden Grenznutzen begründen, man kann es aber auch damit begründen, dass der Regierung die Ideen ausgehen. Es gibt nicht immer drei neu eingeführte 30er-Zonen, die es zu überwachen gilt. Normalerweise sind es eine oder höchstens zwei und dafür hat man die bestehenden Automaten.

Wenn während fünf Minuten Argumente dargelegt werden, die gar keine sind, dann kommen auch die Entgegnungen entsprechend daher. Darum bitte ich Sie, diesen Verkehrsüberwachungsautomaten abzulehnen.

Andreas Frei (SP): Zu Erwin Sutter: Solche Hinweise auf Geschwindigkeitsbegrenzungen gibt es bereits. Das sind so runde Tafeln mit rotem Rand und in der Mitte steht je nachdem 30, 50 oder 80. Das sollte meines Erachtens ausreichen.

Noch etwas Grundsätzliches: Es gibt das Strassenverkehrsgesetz, in dem steht, wie man sich auf der Strasse zu verhalten hat, und es gibt die Polizei, die analysiert, wie sie dieses Verhalten kontrollieren kann. Das sind Profis, die nicht in fünf Minuten analysiert haben, was nötig ist und was nicht. Ich nehme an, dass die Regierung diese semistationäre Anla-

ge auf Anraten dieser Profis anschaffen soll. Ich vertraue der Regierung in dieser Sache; dass die Verkehrssicherheit durch diese Anlage erhöht wird, darum werde ich diesem Antrag zustimmen.

Barbara Hermann-Scheck (JSVP): Meine Fraktionskollegen werden es nicht gerne hören, aber ich sage zu meinen Kindern, dass sie sich nicht vor dem Klaus fürchten müssten, es sei denn, sie seien nicht artig gewesen. Das gleiche sage ich auch Ihnen. Es geht hier zwar nicht um den Samichlaus, aber der Sinn ist meiner Meinung nach der gleiche: Wer die Regeln einhält, muss sich nicht vor dem Verkehrsklaus fürchten. Ich könnte Florian Hotz viele 30er-Zonen nennen, in denen ich noch nie eine solche Anlage gesehen habe wie beispielsweise auf dem Schulweg meiner Kinder. Ich fürchte mich jeden Tag. Ich würde gerne einmal dort eine Anlage sehen. Ich werde diesem Antrag sehr gerne zustimmen.

Mariano Fioretti (SVP): Man kann bezüglich Verkehrssicherheit geteilter Meinung sein. Wenn es aber um die Sicherheit der Fussgänger in der Stadt geht, dann sind es diejenigen, die nun diese Anlage anschaffen wollen, die eine Videoüberwachung ablehnen. Seien Sie doch einmal konsequent!

Samuel Erb (SVP): Ich stimme diesem Antrag nicht zu und zwar deshalb, weil es reine Abzockerei ist, was wir hier mit den Automobilisten betreiben. So kann es nicht weitergehen. Wollen wir wirklich die totale Überwachung? Die Regierung würde keinen dritten Klaus beantragen, wenn es nicht um die Sanierung des Staatshaushalts ginge.

Matthias Frick (AL): Ich stelle Ihnen den Ordnungsantrag, jetzt sofort abzustimmen und die Diskussion abubrechen. Natürlich geht es darum, dass man Geld einnehmen will. Es geht nicht darum, dass die Kästen falsch positioniert sind und auch nicht darum, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Das ist von beiden Seiten eine völlig verlogene Diskussion.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Der Antrag von Matthias Frick muss gar nicht gestellt werden, da wir jetzt ohnehin abstimmen.

Abstimmung

Mit 26 : 25 wird der Antrag von Franziska Brenn abgelehnt.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Ich habe auf meine Klärungsfrage vorhin keine Antwort erhalten. Deswegen stelle ich nun einen Antrag.

Der Antrag von Lorenz Laich auf globale Kürzung von fünf Mio. Franken ist angenommen worden. Ich stelle jetzt den Antrag, dass wir die Detailberatung zum Budget abrechnen, weil es nun Sache der Regierung ist, diese Kürzungen vorzunehmen.

Abstimmung

Mit 25 : 14 wird der Antrag von Werner Schöni abgelehnt.

Gerichte

3010 Obergericht

315.9500 Betriebskosten IT

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich stelle keinen Antrag und ich werde nicht lange sprechen, aber ich werde Sie hier auf etwas hinweisen, dass mir am Herzen liegt. Laut Kommentar zu dieser Position geht es hierbei um ein Programm zur effizienteren Geschäftsdatenverwaltung. Ich will nicht diesen Antrag bezweifeln; das Stichwort ist «Effizienz». Wir täten meiner Meinung nach gut daran, über die Effizienz respektive die Leistungsfähigkeit am Obergericht nachzudenken. Ich will dem Obergericht nichts unterstellen, aber mir ist zu Ohren gekommen, dass es dort im Zusammenhang mit IV-Rekursen Fälle gebe, die seit zwei Jahren pendent seien. Das ist eine Katastrophe. Im Zusammenhang mit der Denkmalpflege wurde gesagt, dass es schlimm wäre, wenn ein Bauherr vielleicht drei, vier Monate warten müsse, aber es ist noch viel schlimmer, wenn Leute, die existenziell auf Leistungen angewiesen sind, zwei Jahren lang warten müssen und nicht wissen, wie und ob ihre Existenz weiterhin gesichert ist. Ich möchte das hier einfach zu Protokoll geben. Ich hoffe, dass dies von der Justizkommission aufgenommen wird und man sich bei Gelegenheit wieder daran erinnert.

7004 Generationenfonds

365.0070 Anteil Kanton Projekte mit Bundesbeteiligung BG Regionalpolitik 2016-2019

Andreas Schnetzler (EDU): Aus meiner Sicht sind Fondsgelder grundsätzlich auch Kantonsausgaben und somit sind Entnahmen aus einem Fonds auch Kantonsausgaben. Im Voranschlag 2015 waren in dieser Position 4.35 Mio. Franken vorgesehen. Im jetzigen Voranschlag sind sechs Mio. Franken vorgesehen. Das ist ein Entnahmezuwachs von 1.65 Mio. Fran-

ken. Wir haben dazu auch in der Fraktion wenig Information erhalten. Hier fehlt die Transparenz.

Im Mai 2013 hat alt Kantonsrat Christian Ritzmann die Motion Nr. 2013/8 für mehr Transparenz und Demokratie im Generationenfonds eingereicht. Unser Rat hat diese Motion am 11. November 2013 mit 43 zu acht Stimmen erheblich erklärt. Die leere Seite 151 im Budget zeigt, dass nach diesen zwei Jahren Umsetzungszeit nicht sonderlich viel Transparenz entstanden ist. Ich möchte wissen, wann diese Motion umgesetzt werden soll. Art. 70 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats sieht vor, dass innert Frist von zwei Jahren eine Vorlage vorgelegt werden müsste. Am 11. November 2015 sind die zwei Jahre abgelaufen.

Anscheinend enthalten die hier eingestellten sechs Mio. Franken ein Grossprojekt. Mir ist bewusst, dass die Projekte nach dem bisherigen Reglement nicht offengelegt werden müssen, dennoch würde mich interessieren, ob man nicht andere Projekte etwas zurückstellen könnte, so dass für das Jahr 2016 allenfalls nur fünf Mio. Franken eingestellt werden könnten. Dies noch nicht als Antrag, aber als Frage an den Volkswirtschaftsdirektor.

Regierungsrat Ernst Landolt: Die erwähnte Motion wurde in der Tat vor zwei Jahren erheblich erklärt. Insofern wäre es jetzt an der Zeit, dass die Vorlage da wäre. Wir haben das nicht vergessen und wir arbeiten daran. Wir sind uns bewusst, dass wir diese Vorlage demnächst in diesen Rat bringen müssen.

Nun zu Ihrer Frage nach diesen sechs Mio. Franken. Ich kann Ihnen diesbezüglich gerne Transparenz verschaffen, wenn Sie dies wünschen. Es gibt eine Zusammenstellung, die die GPK auch gesehen hat, die aufzeigt, wofür diese Mittel vorgesehen sind. Wir haben verschiedene angekündigte Projekte in der Pipeline, die aber noch nicht beschlossen sind. Eines davon ist, wie Andreas Schnetzler richtig gesagt hat, ein grösseres Projekt. Dieses hat den Arbeitstitel «Hochschule Schaffhausen». Das ist nicht geheim. Es geht dabei um eine private Hochschule, die hier in der Stadt Schaffhausen im Kammgarnareal, also in den ehemaligen Hallen für Neue Kunst, untergebracht werden soll. Diesbezügliche Verhandlungen laufen zurzeit. Die Stadt Schaffhausen bekundet grosses Interesse an der Realisierung dieses Projekts. Wir haben dafür vorsorglich einen grösseren Beitrag eingestellt. Es handelt sich um ein RSE-Projekt, das wir gerne umsetzen möchten, falls alle Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Es spielt eigentlich nicht so eine Rolle, ob hier sechs oder fünf Mio. Franken eingestellt sind. Wir geben das Geld ohnehin erst dann aus, wenn ein Projekt fixfertig und wasserdicht ist. Wie Sie sehen, hatten wir in den letzten Jahren immer grössere Beträge budgetiert, als wir am Ende ge-

braucht haben. Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen; wir geben nicht grobfahrlässig Geld aus. Die Kontrollen sind streng und die Anforderungen sind hoch. Sind Sie mit diesen Ausführungen zufrieden?

Andreas Schnetzler (EDU): Wenn die Vorlage bald kommt, dann schon.

318.5066 Geschäftsstelle

Regierungsrat Ernst Landolt: Es gibt einen Antrag der GPK zur Geschäftsstelle des Generationenfonds. Das war einer dieser Rückkommensanträge, die in letzter Minute eingegangen sind. Es geht dabei um die mit 300'000 Franken dotierte RSE-Geschäftsstelle. In diesem Bereich haben wir in der Vergangenheit bereits grössere Abstriche gemacht. Erst letztes Jahr wurde der Betrag im Rahmen von ESH3 von 350'000 Franken auf 300'000 Franken gekürzt. Nun wird beantragt, den Betrag um weitere 50'000 Franken zu kürzen, sodass diese Geschäftsstelle sodann noch mit 250'000 Franken dotiert wäre.

Diese Geschäftsstelle wird zur Hälfte vom Bund finanziert. Sie können nun zwar sagen, dass Sie das nicht interessiere, aber es dürfte von Interesse sein, dass man, wenn der Antrag der GPK gutgeheissen wird, nicht 50'000 Franken, sondern nur 25'000 Franken sparen kann.

Uns geht es darum, möglichst eine qualitativ hochstehende regionale Standortentwicklung voranzutreiben. Dafür muss entsprechend professionell gearbeitet werden, weshalb ich es nicht so gut finde, wenn wir dieser Geschäftsstelle ständig Mittel entziehen. Wir haben dort Leute, Experten, die die Projekte verstehen und diese auch qualifiziert prüfen können.

Aus diesen Gründen und nicht zuletzt deshalb, weil wir den Betrag bereits im Rahmen von ESH3 um 14 Prozent stark gekürzt haben, bitte ich Sie, diesen Betrag von 300'000 Franken so zu belassen, wie er hier aufgeführt und wie er von der Regierung beantragt ist.

Abstimmung

Mit 20 : 17 wird der Antrag der Regierung abgelehnt.

7251 Lotteriegewinn-Fonds

361.3040 ED: Verein Bühne Haberhaus

Walter Hotz (SVP): Ich möchte Ihnen an dieser Stelle an einem Beispiel aufzeigen, wie ernsthaft die Regierung sparen will. Die Bühne des Haberhauses hat nun zehn Jahre lang privat funktioniert. Nach zehn Jahren

hat der Pächter gesagt, dass die Arbeit zu viel werde und dass er sie nicht mehr machen möchte. Daraufhin sind Leute an den Regierungsrat und an den Stadtrat getreten und haben gesagt, dass sie den Betrieb übernehmen würden, aber dafür Subventionen bräuchten. Folglich hat die Regierung 20'000 Franken und die Stadt meines Wissens 25'000 Franken gesprochen. Es wurde ein Globalbudget verlangt. Darin enthalten ist das Salär für das 30-Prozent-Pensum in der neu geschaffenen Geschäftsstelle. Dieses beträgt 36'000 Franken brutto. Dazu kommen die Kosten für den Arbeitsplatz dieser Person von 4'800 Franken. Das ergibt zusammen den Betrag von 40'800 Franken für eine 30-Prozent-Stelle und aufgerechnet ergibt das ein Jahressalär von rund 160'000 Franken. So kann es nicht weitergehen. An diesem Beispiel sieht man, dass nicht darüber nachgedacht wird, wie gespart werden kann.

Dann habe ich mir noch die Mühe genommen, die Leistungsvereinbarung zu verlangen. Hinsichtlich der Finanzierung steht darin: «Die Beiträge der Finanzierungsträger stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden Budgetkredite durch die zuständigen Organe der Finanzierungsträger.» Die Frage ist, wer das zuständige Organ ist. Beim Kanton ist es klar, da ist es die Regierung, aber bei der Stadt ist es das Parlament selbst und ich werde diese Sache dort einbringen. Das sind kleine Beträge, aber bei solchen Dingen muss die Regierung jetzt endlich einmal zu sparen anfangen. Das sollte Privatpersonen überlassen werden. Es wäre sicher möglich gewesen, Leute zu finden, die dort unten Kultur organisiert hätten. Man darf nicht immer sofort nachgeben, wenn die Leute kommen und vom Staat Geld verlangen.

Jürg Tanner (SP): Ich bin Mitglied dieses Vereins und zahle meinen Obolus. Ich engagiere mich auch privat mit meinem Geld. Heute lässt sich Kultur ohne Sponsoring oder ohne staatliches Geld nicht mehr finanzieren. Ich kenne keine Institution, die das kann. Einzig das Dolder 2 kann das womöglich, aber dieses steht auf wackeligen Beinen. Ich erkläre Ihnen, wie das Ganze funktioniert: Ich als Vereinsmitglied kann dort beispielsweise ein Dixielandkonzert veranstalten. Dafür muss ich eine Saalmiete von 600 Franken bezahlen. Der ganze Umsatz geht an den Verein. Bei einer unbekanntem Band, die hier niemand kennt, ergibt das vielleicht dreissig mal zwanzig Franken. Das ist nicht so schlecht, aber damit hat man noch nichts verdient. Das ist einfach so.

Es macht keinen Sinn, an dieser Stelle über den Lotteriegewinn-Fonds zu sprechen, weil dieser ohnehin in der Zuständigkeit der Regierung liegt, aber ich appelliere an die Vertreter der Stadt: Hinter dieser Institution stehen engagierte Leute und vorher ging es schlicht nicht mehr, weil es schon jahrelang Defizite gab, die die Restaurationsbesitzerin einfach bezahlt hat. Man hat es zehn Jahre lang versucht, aber dann ging es nicht

mehr. Das Kulturangebot ist gut, der Saal wird auch vom Schauwerk genutzt und man kann dort gute Feiern veranstalten. Die FDP könnte mit den fünf Mio. Franken, die wir eingespart haben, den Saal einmal mieten, einen Teil vertrinken und mich dazu einladen. Ernsthaft: Ich setzte mich dafür ein, dass dort nicht auch noch gespart wird.

Peter Neukomm (SP): Die Stadt wurde angesprochen. Es geht, wie wir gehört haben, um Theateraufführungen, Konzerte, Vorträge und Lesungen und es wurde gesagt, dass die vorherige Mieterin das nicht mehr machen konnte, weil das aufgrund der Einnahmen zusammen mit dem Restaurant im oberen Teil zu viel war. Für die lokale und regionale Theaterszene wie Sgaramusch, Kumpane Tanztheater, Jugendclub momoll Theater, Schauwerk und auch für freie Theaterschaffende sowie für lokale und regionale Musikveranstalter, zu denen das Schaffhauser Jazzfestival, die Musikschule MKS, das Internationale Bachfest, zahlreiche Musiker, Bands und Ensembles aus Schaffhausen und der Umgebung zählen, stellt der Haberhaus-Keller einen Raum idealer Grösse und Lage dar. Der Erhalt des bestehenden Raums wird vom Stadt- und vom Regierungsrat als unverzichtbar angesehen. Aus diesem Grund verabschiedeten der Stadt- und der Regierungsrat im Sommer dieses Jahres eine Leistungsvereinbarung, die schon zitiert wurde, zur Sicherstellung des Betriebs der Haberhausbühne als Produktions- und Aufführungsstätte für lokales Kulturschaffen. Soweit die Antwort des Stadtrats im Fragenkatalog der Geschäftsprüfungskommission der Stadt.

Ich schaue mir diese Leistungsvereinbarung gern mit Ihnen an, Walter Hotz, aber ich bin überzeugt davon, dass wir hier etwas Gutes auf den Weg bringen, was die Weiterexistenz dieses sehr beliebten Orts ermöglicht und Sie wissen als Musiker selber, dass es in unseren Gefilden nicht möglich ist, für diese Art der Kultur, die wir hier an einem guten Ort ermöglichen, kostendeckende Preise zu verlangen, weil dann niemand mehr hingehen kann oder will. Das ist eine Tatsache und wir wollen nicht, dass diese Institution stirbt.

361.4202 ED: Sportvereine mit überregionaler Bedeutung

Martina Munz (SP): Bei dieser Position sind neu 100'000 Franken dazugekommen, was immerhin zwei Prozent dieser fünf Mio. Franken entspricht; und ich möchte wissen, was damit finanziert wird.

Regierungsrat Christian Amsler: Wir haben diese Frage auch mit der GPK ausführlich besprochen. Die Regierung war vermehrt und gehäuft mit Anträgen von Schaffhauser Spitzenvereinen wie den Kadetten Schaffhausen, dem FC Schaffhausen, aber auch dem VC Kanti konfron-

tiert. Dabei ging es beispielsweise um Beiträge für Länderspiele, für Champions-League-Spiele und für Teilnahmen an Europacups. Wir haben dann auf der Basis von Art. 3 der Lotteriegewinnfonds-Verordnung eine pauschale Saisonentschädigung nach ganz klaren, messbaren Kriterien eingeführt. Dafür haben wir 100'000 Franken in diesem Konto eingestellt. Dieser Betrag setzt sich aus maximal 80'000 Franken für die pauschale Saisonentschädigung für alle Vereine und aus 20'000 Franken für die Spezialentschädigung betreffend Champions League zusammen. Um davon zu profitieren, müssen Vereine verschiedene Kriterien erfüllen. Das Kriterienraster, das Sie sich gerne einmal anschauen dürfen, Martina Munz, enthält Faktoren wie überregionale, nationale Bedeutung, Zuschauerzahlen, Ligazugehörigkeit und Nachwuchsarbeit. Aufgrund der Erfüllung dieser Kriterien erfolgt dann die Vergabe. In dieser Saison erhalten die Kadetten Schaffhausen 42'500 Franken, der FC Schaffhausen 25'000 Franken und der VC Kanti 12'500 Franken. Das ist aus Sicht der Regierung ein gutes Instrument, um den ewigen Anfragen geordnet, messbar und für die Vereine nachvollziehbar Paroli bieten zu können. Diese Anfragen haben jeweils hohe Kosten ausgelöst, weil wir beispielsweise jedes Mal, wenn im Europacup die nächste Runde erreicht wurde, wieder vor der gleichen Situation standen. Das nun gewählte Modell wird in verschiedenen Kantonen angewandt.

Sachgruppengliederung Laufende Rechnung (Zusammenfassung)

Martina Munz (SP): Ich weiss nicht, ob ich den Antrag hier an der richtigen Stelle stelle. Es geht um den Personalaufwand. Ich möchte, dass klar ausgewiesen wird, dass ab dem Jahr 2016 aufgrund der Zusammenlegung der Tiefbauämter zusätzliche Stellen durch städtische Angestellte übernommen werden. Das muss mit einem Sternchen ausgewiesen werden, weil sonst wie immer kritisiert wird, dass der Personalaufwand grösser werde.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Es handelt sich um die Zusammenfassung der laufenden Rechnung. Daran können wir nichts verändern.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich habe heute in der Finanzplanung aufgezeigt, wie sich der Personalaufwand verändert und wie hoch die Kosten des Sozialplans sind und wie hoch die zukünftigen Kosten des Tiefbauamts sind. Das werden wir selbstverständlich so fortführen. Zudem wird unser Budget mit HRM2 wahrscheinlich vom Jahr 2018 an anders aussehen.

WoV-Dienststellen**2320/2322/2326 Tiefbauamt****Produktgruppe Strassen- und Kunstbautenunterhalt**

Richard Bühler (SP): Im WoV-Budget ist beim «Strassen- und Kunstbautenunterhalt» auf Seite B 50 als Sparmassnahme R-007 die Schliessung der Rastplätze Moos und Berg an der J15 zwischen Thayngen und Schaffhausen eingestellt. Die Einsparung besteht aus den Besoldungskosten von 45'000 Franken, dem Sachaufwand von 30'000 Franken und den Leistungen Dritter von 25'000 Franken, zusammen 100'000 Franken. Ich stelle den Antrag, diesen Betrag wieder in das WoV-Budget aufzunehmen und damit die Schliessung der Rastplätze mit WC-Anlagen nicht zu vollziehen. Bei einem Budget von sieben Mio. Franken Einnahmen und 4.6 Mio. Franken Ausgaben unter dieser Position können diese 100'000 Franken bestimmt anders eingespart werden.

Diese Rastplätze bestehen seit langer Zeit und sind ein fester Bestandteil dieser Strasse. Mit einem Verkehrsaufkommen von zirka 15'000 Motorfahrzeugen pro Tag ist diese Strasse eine der meistbefahrenen im Kanton. Sie nimmt den durch die Schweiz führenden Nord-Süd-Verkehr auf. Die Rastplätze bieten nicht nur WC-Anlagen, sondern auch Sitzgelegenheiten für eine Rast auf einer Reise. Die Rastplätze und WC sind überdurchschnittlich gut besucht, vor allem von Touristen, die die Schweiz bereisen und eine Reisepause einlegen wollen. Was bietet das für ein Bild der Schweiz, wenn Touristen in der Schweiz als erstes mit Betonklötzen abgesperrte Rastplätze mit WC-Anlagen antreffen? Dabei wird Schaffhausen immer als das Tor zur Schweiz gepriesen. Die Schliessung erfolgt ausschliesslich aus finanziellen Gründen, nicht aus sachlichen Aspekten. Dies wurde mir auch in der Kommission zum Entlastungsprogramm 2014 bestätigt.

Im Netzbeschluss ist vorgesehen, dass die J15 als Nationalstrasse vom Bund übernommen wird. Die Übernahme steht zwar noch aus, wird aber bestimmt erfolgen. Aus diesem Grund sollten wir diese Rastplätze erhalten und damit für den Bund ein Zeichen setzen. Mit dem Bussengeld, das die Polizei bei Geschwindigkeitsmessungen an der J15 einnimmt, kann das Weiterbestehen der Rastplätze problemlos bezahlt werden.

Auch in der Gemeinde Thayngen hat immer ein grosses Interesse an diesen Rastplätzen bestanden, da die Fahrzeuglenker ohne diese ausseren und ihre Geschäfte im Wald erledigen würden.

Es besteht kein Grund, diese gut funktionierenden Anlagen einfach als Bauruinen stehen zu lassen. Behalten wir die Rastplätze mindestens so lange, bis der Bund diese Strasse als Nationalstrasse aufnimmt.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Ich habe eine Verständnisfrage, Richard Bühler. Ich habe auch eine Seite B 50, aber dort steht nichts von Rastplätzen.

Richard Bühler: Es handelt sich um einen WoV-Betrieb. Die Rastplätze sind im detaillierten Budget enthalten, das ich als GPK-Mitglied erhalten habe.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Wir sehen das also nicht und müssen trotzdem darüber befinden. Vielleicht kann uns der Baudirektor auf die Sprünge helfen.

Bernhard Müller (SVP): Diese Raststätten waren früher schon Thema in diesem Rat. Als Kompromiss könnte ich mir vorstellen, dass die Raststätte Moos geschlossen, die Raststätte Berg dagegen offen gelassen werden könnte. Bei letzterer handelt es sich um einen grossen Parkplatz, der von vielen Lastwagenfahrern und auch von Autofahrern genutzt wird, die Richtung Deutschland unterwegs sind. Dagegen könnte man über eine Schliessung des Rastplatzes Moos diskutieren. Unterdessen wurden am Zoll grosse WC-Anlagen eingerichtet. Wenn man beim Rastplatz Moos nicht anhalten kann, um sich Erleichterung zu verschaffen, dann kann man entweder Richtung Stadt oder Richtung Rheinfall weiterfahren, wo der nächste Rastplatz liegt. Das wäre eine Kompromisslösung. Betreffend die Raststätte Berg unterstütze ich Richard Bühler, da diese in der Tat stark frequentiert ist. Vielleicht liesse sich auch mit der Gemeinde eine Lösung finden.

Regierungsrat Reto Dubach: Richard Bühler hat seinen Antrag korrekt gestellt. Die Schliessung dieser beiden Raststätten ist in dieser Produktgruppe auf Seite B 50 und fortfolgende enthalten. Wobei es jetzt im Rahmen der Budgetdebatte schwierig wird, darüber zu befinden. Ich frage mich, ob es nicht besser wäre, wenn man in dieser Sache eine WoV-Motion einreichen würde, damit das Ganze diskutiert werden kann. Ich würde Ihnen zu diesem Vorgehen raten.

In der Sache selbst würde ich mich Bernhard Müller anschliessen. Der Anlass für die Schliessung dieser beiden Anlagen ist der, dass es beim Grenzübergang Thayngen eine gut ausgebaute Infrastruktur und gut ausgebaute Anlagen gibt. Insofern besteht keine Notwendigkeit, diese Rastplätze und die Toilettenanlagen, die vor allem Aufwand verursachen, weiterhin zu betreiben. Das gilt speziell für den Rastplatz Moos, bei dem dazu kommt, dass wir wegen der kurzen Einfahrtswege ein Sicherheitsproblem haben. Es ist also auch aus Sicherheitsgründen vernünftig, diesen Rastplatz zu schliessen. Beim Rastplatz Berg spielen gewisse kom-

munale Interessen mit und ich wäre bereit, mit der Gemeinde darüber zu verhandeln, ob diese allenfalls bereit wäre bei diesem Rastplatz einzuspringen.

Im Budget 2015 sollte man aber bei der vom Regierungsrat beantragten und von der GPK übernommenen Version bleiben. Wenn Richard Bühler an seinem Antrag festhält, bitte ich Sie, diesen abzulehnen.

Richard Bühler (SP): Bis ich eine WoV-Motion eingereicht habe und sie hier behandelt ist, sind die Rastplätze schon lange geschlossen. So wie ich den Baudirektor kenne, wird er am ersten Januar den Auftrag erteilen, die Rastplätze zu schliessen und dann kommt meine WoV-Motion wie die alte Fasnacht hinterher. Deswegen halte ich an meinem Antrag fest, ausser der Baudirektor verspricht mir, dass diese Rastplätze erst abgebrochen oder stillgelegt werden, wenn die WoV-Motion behandelt ist.

Regierungsrat Reto Dubach: Das verspreche ich. Dann haben wir auch noch Zeit, um mit der Gemeinde ein Gespräch zu führen.

Richard Bühler (SP): Ich ziehe meinen Antrag zurück, werde eine WoV-Motion einreichen und der Baudirektor verspricht mir, nichts abzubrechen, bis die WoV-Motion in diesem Rat behandelt ist.

Steuerfuss 2016

Marcel Montanari (JF): Ich beantrage Ihnen, den Steuerfuss auf 112 Prozent zu belassen, sprich auf eine Steuerfusserhöhung zu verzichten. Wie Sie von den Zahlen von heute Morgen wissen, haben die Steuerzahler in der Vergangenheit bereits einen sehr grossen Beitrag geleistet. Gegenüber dem Jahr 2012 handelt es sich um ein Mehr an Steuereinnahmen von 35 Mio. Franken, wenn wir die Millionen, die gemäss Regierung noch dazukommen sollen, einmal weglassen. Das sind über 13 Prozent mehr. Schon allein bei den natürlichen Personen beträgt das Plus von 2014 bis 2015 rund sechs Mio. Franken und von 2015 bis 2016 rund fünf Mio. Franken. Nun sollen noch einmal 7.2 Mio. Franken von den Steuerzahlern abgeführt werden. Das führt zu einem grösseren Problem. Heute Morgen hat die Finanzdirektorin erwähnt, dass beispielsweise BAK-Basel bei den kantonalen Ausgaben von einem Wachstum von 2.8 Prozent ausgeht. Das Bruttoinlandprodukt soll gemäss Bundesrat zwischen 1.7 und zwei Prozent wachsen, der Regierungsrat geht von zwei Prozent aus. Der staatliche Sektor wächst mit 2.8 Prozent demnach schneller als der private mit rund zwei Prozent. Wir haben eine relative Verschiebung hin zu immer mehr staatlicher Tätigkeit, was für die Gesell-

schaft langsam gefährlich wird. Ich verstehe das Anliegen, dass man kurzfristig die Finanzen verbessern möchte, aber man darf dabei den langfristigen Fokus nicht verlieren und der kann nicht in diese Richtung gehen, dass wir immer mehr staatliche Tätigkeit und immer weniger privatwirtschaftliche Tätigkeit haben. Dies führt zu einem Ungleichgewicht und dem müssen wir Einhalt gebieten. Deshalb dürfen die Steuern nicht erhöht werden.

Abgesehen von diesen sachlichen gibt es natürlich auch politische Argumente. Sie erinnern sich an das vorletzte Budget, das von der Bevölkerung abgelehnt wurde. Damals hatten wir eine Lohnerhöhung, eine Steuererhöhung und Sparmassnahmen drin. Diese Kombination wurde abgelehnt. Genau die gleiche Kombination liegt auch heute vor. Ich vermute, dass ein Referendum reüssieren würde. Wenn man beispielsweise sieht, dass sogar Lehrer in der Bandposition E mit 9'300 Franken Lohn zusätzlich 39 Franken kriegen sollen oder dass der Tourismus ohne gesetzliche Grundlage finanziert wird, dann hat das keine Chance. Kurz und gut: Liebe SP, wenn Sie Ihre Lohnerhöhung ins Trockene bringen wollen, dann müssen Sie jetzt eine Steuererhöhung ablehnen und dann haben wir ein definitives Budget. Ansonsten gibt es eine zweite Runde.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Ich möchte noch einmal festhalten: Stellen Sie Anträge und begründen Sie diese kurz, damit wir darüber abstimmen können. Wir brauchen keine Vorlesungen über Volkswirtschaft

Walter Hotz (SVP): Bleiben Sie ruhig und verlieren Sie nicht die Nerven, auch wenn es schon etwas spät ist! Es ist wichtig, dass wir über diese Steuererhöhung sprechen dürfen, auch wenn es zwei, drei Minuten länger dauert.

Wir haben heute Morgen von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel die Statistik gesehen, wer wie viel bezahlt. Man hatte dabei beinahe das Gefühl, dass man selber keine Steuern mehr bezahlen müsse. Die Reichen sind eine beliebte Zielscheibe der regierungsrätlichen Steuerpolitik. Ohne private Sparer und ohne Firmen, die ihre Gewinne reinvestieren, geht die Wirtschaft jedoch kaputt. Das müssen wir einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Es gibt bereits heute unzählige Steuerarten wie Bundessteuer, Einkommenssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Kirchensteuer, Mehrwertsteuer, Tabaksteuer, Alkoholsteuer, Vermögenssteuer, Verrechnungssteuer und Wehrpflichtersatz.

In dieser Legislatur stand ausgehend sowohl von Seiten der Regierung als auch von Seiten des Parlaments oft die Steigerung der Standortqualität im Zentrum der politischen Diskussion. Für einen Teil meiner Fraktion steht im Mittelpunkt einer erfolgreichen Politik der Steuerwettbewerb. Mit

tiefen Steuern können gut Situierte und Unternehmen angelockt werden. Diese Logik scheint unserem Regierungsrat und einer – so hoffe ich – Minderheit in diesem Rat nicht klar zu sein. Wenn wir heute beschliessen, die Steuern zu erhöhen, dann besteht die Gefahr, dass die Steuereinnahmen zurückgehen werden. Bis jetzt stiegen sie nämlich kontinuierlich an. Wir dürfen nicht diejenigen bestrafen, die zu einem besseren Ergebnis beigetragen haben, nämlich die juristischen und die natürlichen Personen. Denn die Investoren investieren bei höheren Steuern nicht mehr gleich viel wie vorher.

Wir investieren bei einer Steuerfusserhöhung nicht in die Bildung, nicht in die Gesundheit und auch nicht in die Kultur. Vielmehr würde das zusätzliche Geld verwendet werden, um Löcher zu stopfen; es wäre also schlecht investiertes Geld. Ich bitte Sie, dem Antrag von Marcel Montanari zu folgen und den Steuerfuss bei 112 Prozent zu belassen.

Kurt Zubler (SP): Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen. Marcel Montanari hat uns zwei schöne Märchen erzählt. Er hat gesagt, die Steuern seien stetig gestiegen. Heute Morgen haben wir von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gehört, was wir alle bereits wussten, dass nämlich der Steuerfuss in den letzten Jahren um zehn Prozent gesenkt worden ist. Das hat auch den Reichen genützt. Zudem ist zugunsten der Reichen die oberste Steuerprogression abgeschafft worden. Nehmen wir die zwei Prozent noch dazu, die weggefallen sind, weil die Objektsteuer weggefallen ist, so hat eine Entlastung von zwölf Prozent stattgefunden.

Sie haben auch gesagt, dass die Steuereinnahmen kontinuierlich gestiegen seien. Das war ja das Ziel dieser Steuerpolitik. Sie haben uns immer versprochen, dass durch das Senken der Steuern die Einnahmen steigen würden. Das hat dann auch eine Zeit lang funktioniert, aber nun funktioniert es nicht mehr, weshalb wir jetzt Gegensteuer geben müssen.

Das zweite Märchen, Marcel Montanari, ist die Geschichte von der stetigen Zunahme der staatlichen Tätigkeit. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat heute Morgen schön dargestellt, dass die Hauptfaktoren für das Wachstum die Gesundheitskosten und die Demografie sind. Sie haben vorhin gesagt, dass die stetig steigende staatliche Tätigkeit die private Tätigkeit ersetze, aber die Klinik Belair beispielsweise ist eine private Institution, an die wir immer mehr bezahlen müssen. Die ganze Gesundheitsbranche ist ein wichtiger Unternehmungsweig und so wie das Gesundheitswesen finanziert wird, steigen in diesem Bereich nun einmal die Kosten. Dabei handelt es sich doch nicht um eine Ausweitung der staatlichen Tätigkeit. Das wäre der Fall, wenn die Personalkosten stetig gestiegen wären oder der Regierungsrat und wir eine Aufgabe nach der anderen neu dazu genommen hätten. Bei diesem Anstieg geht es jedoch

um Leistungen, die system- und vor allem demographiebedingt ansteigen und auf die wir hier in diesem Kantonsrat überhaupt keinen Einfluss haben. Das ist eine Tatsache, die wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat den Antrag der Regierung mit fünf zu zwei Stimmen deutlich unterstützt und wird ihn auch weiterhin unterstützen.

Nach Abschluss der heutigen Beratungen werden wir Handgelenk mal Pi bei einem Defizit von 16 Mio. Franken sein. In dieser Zahl sind der pauschale Sparbetrag von fünf Mio. Franken und auch die Steuerfusserhöhung bereits einberechnet. Es ist allerdings noch unsicher, was bei der Umsetzung der Pauschalkürzung von fünf Mio. Franken herauskommen wird und wie sich gewisse Ausgabenposten, die wir nicht im Griff haben, entwickeln werden. Wir haben im Bereich der Gesundheitskosten, der Spitalkosten, bei denen die Prognose besonders hinsichtlich der Beiträge an ausserkantonale und an Privatspitäler unsicher ist, und auch bei den Fachhochschulen Beträge budgetiert, von denen wir nicht wissen, ob sie stimmen. Es kann durchaus sein, dass diese Beiträge höher ausfallen als budgetiert. Die Frage ist jetzt, ob wir vor diesem Hintergrund tatsächlich auf 7.2 Mio. Franken verzichten sollten. Es gibt zumindest zwei gute Gründe, die dagegen sprechen.

Der eine ist, Sie haben recht, Walter Hotz, Löcher, die gestopft werden müssen. Diese Löcher haben ganz klar etwas mit den Gesundheitskosten zu tun. Wir haben die entsprechenden Grafiken gesehen, die die Finanzdirektorin heute Morgen projiziert hat. Es fallen Kosten an, die wir nicht selber beeinflussen können. Dazu gehören die Gesundheitskosten, die dann Löcher in die Kasse reissen und diese Löcher müssen wir irgendwie mit Sparmassnahmen, aber auch mit Mehreinnahmen stopfen. Ansonsten werden sich diese beiden Kurven, die Thomas Hauser heute bereits mehr als einmal erwähnt hat, nicht treffen.

Damit komme ich zum zweiten Grund. Das sind diese Kurven. Wenn die sich nie treffen, dann, Marcel Montanari, müssen wir mehr und mehr Schulden machen, was langfristig verheerend ist. Für die Weiterführung der Schuldenwirtschaft wird, wie ich es schon beim Eintreten heute Morgen gesagt habe, die nächste Generation dann die Zeche bezahlen. Ich bin nicht bereit dazu, unsere Schulden den nächsten Generationen zu hinterlassen.

Nun noch zum Argument von Walter Hotz, der eine bekannte Studie, die sogar mit dem Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften ausgezeichnet wurde, zitiert hat, wonach der Steuerertrag irgendwann wieder sinken wird, wenn die Steuerbelastung ansteigt. Das stimmt zwar, aber dabei geht es nicht um eine Steuerbelastung, wie wir sie in der Schweiz oder im Kanton Schaffhausen haben. Schauen Sie beispielsweise einmal nach

Frankreich, da kann man verstehen, dass der Steuertrag wieder sinkt. Wir sprechen hier von Schaffhausen und wir haben gesehen, was diese drei Prozent mehr bedeuten. Für mich persönlich macht das 400 Franken aus. Ich bin mir sicher, dass der Kanton Schaffhausen respektive seine Steuerzahlenden das soweit verkraften können, dass wir nicht wegen dieser geringfügigen Erhöhung eine Reduktion der Steuereinnahmen befürchten müssen.

All diese Überlegungen haben dazu geführt, dass die GPK diesem Antrag auf 115 Prozent mit fünf zu zwei Stimmen zugestimmt hat.

Hans Schwaninger (SVP): Ich spreche für die Minderheit in unserer Fraktion, die sicher nicht mit Begeisterung, jedoch der Not gehorchend den Antrag der Regierung und der GPK unterstützt, den Steuerfuss für das Jahr 2016 auf 115 Prozent festzusetzen. Wie gross diese Minderheit ist, weiss ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau.

Ausschlaggebend ist für mich insbesondere die Auflistung der Ergebnisse der Staatsrechnungen auf Seite A 182; daraus wird ersichtlich, dass wir von 2010 bis 2014 ein kumuliertes Defizit von 117 Mio. Franken eingefahren haben. Zählt man nun noch die budgetierten Rückschläge von 2015 und 2016 dazu, dann beträgt das Gesamtdefizit Ende 2016 gegen 150 Mio. Franken.

Um Mittelfristig wieder eine ausgeglichene Staatsrechnung zu ermöglichen, ist ein Teil unserer Fraktion bereit, mit einer Erhöhung des Steuerfusses eine Vorleistung für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erbringen. Auf der anderen Seite erwarten wir jedoch bei den Sparmassnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 klare Zugeständnisse der linken Ratsseite. Sollten diese nicht erfolgen, dann bin ich natürlich bereit, diese drei Prozent nächstes Jahr wieder zu kürzen.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie auch, den Antrag von Marcel Montanari zu unterstützen und den Steuerfuss auf 112 Prozent festzusetzen. Es wurde mehrfach gesagt, dass der Regierungsrat für die Jahre 2016 und 2017 übergangsmässig eine Erhöhung um diese drei Prozent beantrage. Die Erhöhung soll nur übergangsmässig erfolgen, weil wir derzeit daran sind, unsere Aufgaben hinsichtlich des Entlastungsprogramms 2014 zu erledigen, mit dem wir mittelfristig wieder ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung erreichen wollen. Es geht also um diese beiden Jahre 2016 und 2017. Ich werde das Entlastungsprogramm 2014 mit allen auch mit den steuerlichen Massnahmen, diese wie gesagt allerdings nicht mit Begeisterung, unterstützen. Mit diesem Entlastungsprogramm 2014 werden wir das Ziel erreichen. Nun geht es um diese beiden Jahre und meines Erachtens, Hans Schwaninger, ist es vertretbar, dass wir uns diese beiden Jahre noch ein wenig durchmo-

geln. Wenn der Regierungsrat fünf Mio. Franken sparen muss, dann wird das zu einem grossen Teil nur dadurch gehen, dass zum Beispiel Investitionen oder Unterhalt aufgeschoben werden. Das ist mir bewusst. Aber es geht darum, dass wir diese zwei Jahre noch irgendwie mit Anstand über die Runden bringen, bevor das Entlastungsprogramm 2014 voll greift und wir dann eine entsprechend ausgeglichene Rechnung haben. Ich habe schon bei der ersten Lesung des Entlastungsprogramms 2014 jeder Massnahme, die der Regierungsrat beantragt hat, zugestimmt. Ich habe auch allen steuergesetzlichen Revisionen zugestimmt. Ich stehe dazu, dass ich mit dem Entlastungsprogramm 2014 unseren Staatshaushalt ins Lot bringen will.

Mit dem Antrag von Lorenz Laich haben wir uns eine Brücke gebaut, um diese besagten beiden Jahre irgendwie mit Anstand über die Runden zu bringen, ohne dass wir den Steuerfuss erhöhen müssen. Wir haben einmal – zumindest eine Mehrheit dieses Rats und eine Mehrheit der Bevölkerung – eine Steuerstrategie eingeschlagen, die es nicht zum Ziel hat, in der Schweiz unter die besten drei Kantone zu kommen, aber wir wollen mindestens ins erste Drittel kommen. Da sind wir noch nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir, wenn immer möglich, auf steuerliche Belastungen verzichten, um unseren Haushalt auszugleichen, weil wir sonst dieses Ziel aus den Augen verlieren.

Kurt Zubler hat vorhin gesagt, dass diese Steuerstrategie Erfolge gezeigt hat. Seit 2012 haben wir nicht mehr an der Steuerschraube nach unten gedreht und trotzdem sind die Steuereinnahmen bei einer Nullteuerung in diesen Jahren um 15 Prozent gestiegen. Das heisst, dass die Steuerzahler effektiv mehr Steuern bezahlt haben, was zeigt, dass unsere Strategie erfolgreich war. Dass wir ein Defizit haben, hat andere Gründe, die die Finanzdirektorin Ihnen bereits etwa zehnmals gebetsmühlenartig vorgetragen hat. Ich verzichte darauf, das zu wiederholen. Aber ich glaube, dass es für unseren Standort im Standortwettbewerb mit den anderen Kantonen wichtig ist, dass wir hier ein Zeichen setzen, indem wir sagen, dass wir im Kanton Schaffhausen, die Steuern nicht erhöhen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Marcel Montanari zu folgen und darum, dass wir uns diese zwei Jahre noch ohne Steuerfusserhöhung irgendwie durchmogeln, bis dann die Entlastungsmassnahmen des Entlastungsprogramms 2014 voll greifen.

Andreas Schnetzler (EDU): Die EDU wird der dreiprozentigen Steuererhöhung auf 115 Prozent zustimmen. Ich habe aber schon anlässlich der Beratungen des Entlastungsprogramms 2014 angekündigt und dazu stehen wir weiterhin, dass die EDU Massnahme K-018 betreffend Veränderung beim Ehepaarsplitting, nicht mittragen wird. Diesbezüglich bin ich anderer Meinung als Christian Heydecker. Dort werden wir gegen eine

Steuererhöhung sein, aber wir stehen dazu, und auch das habe ich damals bereits angekündigt, dass wir dafür bei der allgemeinen Steuererhöhung dieses Mal mitmachen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir haben jetzt ein Ergebnis von minus 16.1 Mio. Franken und nun ziehen Sie in Betracht, diese Steuerfusserhöhung abzulehnen. Damit hätten wir dann ein Ergebnis von minus 23.3 Mio. Franken. Sie sind mit Ihrem Antrag betreffend Pauschalkürzung durchgekommen und wir werden alles daran setzen, um dieses Ziel zu erreichen. Ich staune über diesen Kantonsrat respektive über diese Kantonsräte, die den Antrag stellen, es sei auf diese Steuerfusserhöhung zu verzichten.

Christian Heydecker sagt, dass wir uns noch zwei Jahre durchmogeln sollten. Wir mogeln uns seit 2012 durch. Der Regierungsrat hat mit ESH3 zwanzig Mio. Franken eingespart. Der Kantonsrat hat uns damals die Gefolgschaft bei den in seiner Kompetenz liegenden fünf Mio. Franken versagt. Wir diskutieren nun seit 14 Monaten über das Entlastungsprogramm 2014. Ich staune oft über das Abstimmungsverhalten der Mitte, wenn über einzelne Anträge abgestimmt wird respektive darüber, dass man offenbar häufig nicht dazu Stellung nehmen möchte. Jetzt sollen wir uns noch zwei weitere Jahre durchmogeln. Das verstehe ich nicht und unsere Bevölkerung wird es auch nicht verstehen, wenn dieser Staatsvoranschlag so viel schlechter aus diesem Rat kommt, als er hineingekommen ist. Zudem dürfen Sie nicht vergessen, dass uns die Verzögerungen hinsichtlich des Entlastungsprogramms 2014 2.7 Mio. Franken gekostet haben. Die holen wir nicht mehr herein. Zwar werden wir diese Massnahmen – das hoffe ich – später umsetzen, aber dieses Jahr fehlen uns 2.7 Mio. Franken. Das ist mehr als ein Steuerprozent.

Denken Sie über diese Hintergründe nach und lassen Sie uns anständig bleiben! Es wurde gesagt, dass wir uns noch mit Anstand durchmogeln sollten, aber so läuft es nicht. Wir haben eine Verantwortung und Sie haben eine Verantwortung. Stimmen Sie dieser temporären Steuerfusserhöhung zu. Sie können nächstes Jahr wieder über die Höhe des Steuerfusses abstimmen, sagen Sie darum heute Ja zugunsten unseres Kantonshaushalts und zugunsten der Glaubwürdigkeit der Schaffhauser Politik im Kantonsrat und im Regierungsrat.

Christian Heydecker (FDP): Wieso äufnen Sie Eigenkapital in guten Zeiten? Damit Sie in schlechten Zeiten davon zehren und diese so überstehen. Genau darum geht es, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel.

Peter Scheck (SVP): Wenn ich Ihnen das Wort nicht erteilt habe, dann haben Sie auch nicht das Recht zu sprechen. Das Thema ist jetzt abgeschlossen.

Abstimmungen

- 1. Mit 33 : 17 wird der Steuerfuss für das Jahr 2016 auf 115 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.**
- 2. Mit 44 : 1 wird die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festgesetzt.**
- 3. Mit 34 : 17 wird der Staatsvoranschlag für das Jahr 2016 genehmigt.**
- 4. Mit 34 : 0 werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 4'125'000 Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.**
- 5. Mit 37 : 0 werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 1'200'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

